

Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

*An alle Haushalte*

42. Jahrgang • Nr. 32-35  
Donnerstag, 07. August 2025

www.dorffest.de



**09./10.08.25**  
in Rot an der Rot

Das 33. Dorffest öffnet traditionell am 2. Augustwochenende seine Tore für viele Besucher aus sämtlichen Himmelsrichtungen. Bereits seit vielen Wochen und Monaten laufen die Vorbereitungen, um den Gästen ein kurzweiliges Programm und ein vielfältiges Essens- und Getränkeangebot zu bieten.



Wir freuen uns auf die sehr gute Zusammenarbeit und wünschen allen Besuchern, Vereinen und Teilnehmern zwei schöne Dorffeststage!

Dorffest Rot an der Rot e.V.



## Wo finde ich was

<b>Wichtige Rufnummern</b> .....	<b>2</b>	<b>Büchereinrichtungen</b> .....	<b>35</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen</b> .....	<b>4</b>	<b>Vereinsnachrichten</b> .....	<b>36</b>
<b>Freiwillige Feuerwehr</b> .....	<b>29</b>	<b>Das Landratsamt informiert</b> .....	<b>38</b>
<b>Bildung &amp; Betreuung</b> .....	<b>29</b>	<b>Auswärtige Vereinsnachrichten</b> .....	<b>39</b>
<b>Kirchliche Nachrichten Katholisch</b> .....	<b>30</b>	<b>Was sonst noch interessiert</b> .....	<b>39</b>
<b>Kirchliche Nachrichten Evangelisch</b> .....	<b>34</b>		

## Wichtige Rufnummern



### Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0  
 ☎ 08395 9405-99  
 ✉ rathaus@rot.de  
 🌐 www.rot.de

#### Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	15.00 Uhr - 18.15 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Telefonisch erreichbar:	
Montag & Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag	nicht erreichbar
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr



### Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279  
 ☎ 07568 925774  
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.30 Uhr

**Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:** **0177 / 8985448**  
 Freitag 08.00 - 09.30 Uhr  
 und nach Vereinbarung



### Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235  
 ☎ 08395 910786  
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit von Ortsvorsteherin Gabriele Uhrebein:**  
 Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

#### Notrufnummern

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222

#### Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah	08395 7096
Kath. Kindergarten St. Josef	08395 9126090
Kindergarten Ellbachzwerge	07568 486
Kindergarten Haslach	08395 7008
Abt-Hermann-Vogler-Schule	08395 921-0
Grundschule Ellwangen-Dietmanns	07568 1234
Grundschule Haslach	08395 2510

### Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch 17.00 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

### Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst	116 117 www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Apotheken Notdienst	0800 00 22 833 www.lak-bw.de/Notdienstportal
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00 www.zahnarzt-notdienst.de
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal	0162 2314 4550
Störungsauskunft Netze BW	0800 3629-477 www.stoerungsauskunft.de

### Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

### Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst	08395 910680
24 Std. Bereitschaftsdienst	08395 910680

### Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5	
Alten- und Krankenpflege	08395 9363411
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppe „Silberperlen“	07352 9230-20

### Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach 07351 154848  
 www.tagesmuetter-bc.de

### Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler 0174 652 4682

### Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot  
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach  
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen  
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7  
Sportheim Ellwangen, neben dem Terrasseneingang unter dem Vordach, Unterwaldhauser Weg 10
- Spindelwag  
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1

**Dorffest in Rot a.d. Rot am 09. / 10. August 2025**

Samstag	Sonntag
08.30 Illertaler Alphornbläser (Abtsgarten)	09.00 Festgottesdienst in der Klosterkirche St. Verena mit Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.
09.00 Floh- und Trödelmarkt	09.45 Aulendorfer Alphornbläser (Abtsgarten)
10.00 Einzug des Dorfvolkes und historischer Gruppen	10.00 Einzug der Handwerker, Bauern mit alten bäuerlichen Geräten und historischer Gruppen
anschl. Historisches Spiel: 500 Jahre Bauernkriege - Der Klostersturm	anschl. Historisches Spiel: 500 Jahre Bauernkriege - Der Klostersturm
11.00 Frühschoppen mit den Musikkapellen Aitrach, Rottum, Lütter	11.00 Handwerkertag / Oldtimerschau
11.00 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)	11.00 Aulendorfer Alphornbläser (Abtsgarten)
11.30 Illertaler Alphornbläser (Feuerwehrhaus)	11.00 Frühschoppen mit den Musikkapellen Ziegelbach, Alt Laupheimer Blasmusik, Dietmanns
13.00 Illertaler Alphornbläser in der Klosterkirche St.Verena	11.15 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)
13.30 Ring Oberschwäbischer Fanfarenzüge (an wechselnden Orten)	11.30 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)
13.30 Kirchenführung in der Klosterkirche St. Verena	12.00 Konzert: Bel Chorus aus Nordnorwegen singend in der Klosterkirche St. Verena
13.30 Kinderprogramm auf der Terrasse beim Oberen Tor	12.00 Aulendorfer Alphornbläser (Feuerwehrhaus)
13.30 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)	12.00 Tischzauberei mit Alexander Mabros (an wechselnden Orten)
13.45 Illertaler Alphornbläser (im Abtsgarten)	12.30 Landsknechtszug Ellerbach-Freyberg e.V. Laupheim (an wechselnden Orten)
14.00 Bühnenprogramm mit versch. Tanzgruppen aus Heimertingen, Berkheim, Schönebürg, Steinhausen und Rot an der Rot	12.30 Kinderprogramm auf der Terrasse beim Oberen Tor
14.00 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)	13.15 Aulendorfer Alphornbläser in der Klosterkirche St. Verena
14.15 Illertaler Alphornbläser in der Klosterkirche St.Verena	13.15 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)
14.45 Kirchenführung in der Klosterkirche St.Verena	13.45 Kirchenführung in der Klosterkirche St. Verena
14.45 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)	13.45 Landsknechtszug Ellerbach-Freyberg e.V. Laupheim (an wechselnden Orten)
15.00 Ring Oberschwäbischer Fanfarenzüge (an wechselnden Orten)	14.00 Musik auf 3 Bühnen mit den Musikkapellen Hauerz, Füramoos, Meßhofen
15.30 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)	14.00 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)
16.00 Brassd Scho (an wechselnden Orten)	14.15 Aulendorfer Alphornbläser in der Klosterkirche St.Verena
16.30 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)	14.30 Märchentheater Puppenspiel (Bücherei im Haus der Vereine)
17.30 Konzert: Bel Chorus aus Nordnorwegen singend in der Klosterkirche St. Verena	14.45 Kirchenführung in der Klosterkirche St.Verena
19.00 Tischzauberei mit Alexander Mabros (an wechselnden Orten)	15.00 Ausfahrt der Oldtimer (vom oberen Tor zum unteren Tor)
20.00 Abend-Programm mit King Ralf, iNDIKTA, Die Allgäu Böhmischen	15.45 Konzert: Bel Chorus aus Nordnorwegen singend in der Klosterkirche St. Verena
	15.45 Zauberer Alexander Mabros (Seniorenzentrum / Abtsgarten)
	18.30 Illerbacher Wirtshausmusikanten (Feuerwehrhaus)



**DORFFEST**  
 ROT AN DER ROT

- Historisches Spiel  
(Dienstag, Bauernmarkt, Kirchlicher Gesang, Holzgang)
- Handwerkertag
- Flohmarkt
- Oldtimer-Show
- Bauernhochzeit
- Kinderunterhaltung
- Lagerleben
- Abendunterhaltung

[www.dorffest.de](http://www.dorffest.de)



Veranstalter: Dorffest Rot an der Rot e.V.



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rot an der Rot  
Landkreis Biberach

### Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Rot an der Rot (Sondernutzungssatzung)

Auf Grund der §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. 1992, 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 46), § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581) und § 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 28. Juli 2025 folgende Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Sondernutzungen an den in der Baulast der Gemeinde Rot an der Rot stehenden Straßen (Gemeindestraßen), öffentlichen Wegen und Plätzen sowie Ortsdurchfahrten im Zuge der Landes- und Kreisstraßen, deren Gehwege und Plätze.

#### § 2

##### Begriffsbestimmung

- (1) Gemeingebrauch ist die Benutzung der unter § 1 dieser Satzung genannten Straßen für den Verkehr im Rahmen ihrer Widmung (§ 13 Abs. 1 StrG).
- (2) Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 dieser Satzung über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden.
- (3) Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits – erlaubter- oder unerlaubterweise – ausübt.

#### § 3

##### Erlaubnispflicht und Antragstellung

- (1) Sofern im Straßengesetz für Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Benutzung der in § 1 dieser Satzung bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Rot an der Rot. Der Erlaubnis bedarf ebenso jede Änderung oder Erweiterung der Sondernutzung.
- (2) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis und nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen und / oder Erlaubnisse ausgeübt werden.
- (3) Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis sind schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort, Art, Zweck, Umfang und Dauer der beabsichtigten Sondernutzung rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor der geplanten Inanspruchnahme an die Gemeinde Rot an der Rot zu richten. Dem Antrag ist grundsätzlich ein Lageplan beizulegen. Der Antragsteller hat auf Verlangen Beschreibungen und sonstige für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.



## § 4

### Versagung, Widerruf und Auflagen

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlich geschützten Interessen der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
  1. die Nutzung der beabsichtigten Fläche aus besonderen Gründen nicht möglich ist. Dies kann z. B. bei dringend erforderlichen Reparaturen oder Instandsetzungen an lebensnotwendigen Leitungen (wie beispielsweise Gas und Wasser), Gebäuden oder am Straßenkörper oder durch höhere Gewalteinwirkung nicht möglich sein;
  2. durch die Gestaltung der Sondernutzung oder eine zeitliche oder örtliche Häufung von Sondernutzungen das Gemeindebild leidet;
  3. eine Ablehnung aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist;
  4. die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt;
  5. die Allgemeinheit durch die Ausübung der Sondernutzung – etwa bei einer Handlung von Lärm emittierenden Sondernutzungen – erheblich beeinträchtigt wird;
  6. der Verpflichtete bereits in der Vergangenheit durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er eine ordnungsgemäße Durchführung der Sondernutzung nicht gewährleisten kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten wurden;
  7. Dritte in ihren Rechten durch die Ausübung der Sondernutzung erheblich verletzt werden.
- (2) Die Sondernutzungserlaubnis kann nach Erteilung widerrufen werden, wenn
  1. die Voraussetzungen für die Erteilung zu einem nach der Genehmigung liegenden Zeitpunkt entfallen oder Versagungsgründe gemäß Abs. 1 im Nachhinein auftreten;
  2. die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen und Bedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann eingeschränkt werden, wenn
  1. es zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs notwendig ist;
  2. es im überwiegenden öffentlichen Interesse, wie beispielsweise bei Belästigungen durch das Ausmaß der Sondernutzung, erforderlich ist;
  3. das Ortsbild unter dem Ausmaß der Sondernutzung erheblich leidet;
  4. aus Gründen des Denkmalschutzes in der Ortsmitte von Rot an der Rot das Gemeindebild beeinträchtigt wird.



## § 5

### Pflichten bei der Ausübung der Sondernutzung

- (1) Die Sondernutzung ist so auszuüben, dass Dritte durch sie in keiner Weise gefährdet, geschädigt, in erheblichem Maße beeinträchtigt oder belästigt werden.
- (2) Anlagen sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen an die Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Dasselbe gilt für Aufbauten im Rahmen der Sondernutzung wie beispielsweise Plakatständer, Bauzäune und Infostände.
- (3) Wurden bei der Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen bzw. Aufbauten Mängel festgestellt oder sind Mängel im Nachhinein beispielsweise witterungsbedingt oder durch Vandalismus entstanden, so hat der Verpflichtete unverzüglich, spätestens nach Aufforderung der Gemeinde Rot an der Rot, die Mängel zu beheben und einen verkehrssicheren Zustand wieder herzustellen.
- (4) Die Sondernutzung ist so auszuüben, dass Rettungswege und Feuerwehrezufahrten jederzeit freigehalten werden.
- (5) Die Verwendung von Lautsprechern oder Verstärkeranlagen ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (6) Die während der Ausübung der Sondernutzung beanspruchte öffentliche Fläche ist nach Beendigung der Sondernutzung oder bei Widerruf der Erlaubnis umgehend und ohne Aufforderung wieder freizugeben, alle Aufbauten bzw. Gegenstände darauf sind zu entfernen und der ursprüngliche Zustand der Fläche ist wieder herzustellen.
- (7) Die Gemeinde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung genehmigen, wenn es für die Durchführung der Sondernutzung erforderlich ist und diese im überwiegenden öffentlichen Interesse steht.
- (8) Für den Fall, dass den Pflichten dieser Satzung nicht nachgekommen wird, kann die Gemeinde die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder die Erfüllung der Verpflichtung anordnen. Die Regelungen des § 16 Abs. 8 StrG zur kostenpflichtigen Ersatzvornahme gelten entsprechend.
- (9) Wer eine Sondernutzung ohne erforderliche Sondernutzungserlaubnis ausübt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld gemäß dem jeweils geltenden Bußgeldkatalog geahndet werden kann.

## § 6

### Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen

- (1) Das Plakatieren ist auf dem Gebiet der Gemeinde Rot an der Rot ohne Erlaubnis des Ordnungsamtes untersagt.
- (2) Die Erlaubnis bzw. die Antragsstellung (§ 3) ist nach Abs. 1 zu erteilen, soweit öffentliche Belange, insbesondere die Vorschriften dieser Satzung oder eine zu befürchtende Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes, nicht entgegenstehen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für das Beschriften und Bemalen von Flächen, die dafür nicht zugelassen sind, entsprechend.



## § 7

### Allgemeine Regelungen zur Plakatierung

- (1) Die Anzahl aller angebrachten Plakate im Geltungsbereich dieser Satzung darf eine Gesamtzahl von 40 im Gemeindegebiet nicht überschreiten.
- (2) Plakatwerbung kann im Gemeindegebiet nur zum Zwecke der Bewerbung von Veranstaltungen genehmigt werden. Plakate zum ausschließlichen Zwecke der Wirtschaftswerbung, wie beispielsweise Produktwerbung, sind dagegen nicht zulässig.
- (3) Bei der Prüfung der Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis wendet die Gemeinde in der genannten Folge die nachstehenden Kriterien an:
  - a) Zuverlässigkeit des Antragstellers
  - b) Eingangsdatum des Antrags

Die weiteren Regelungen dieser Satzung bleiben unberührt. Liegen mehr Anträge vor als Plakate insgesamt im Gemeindegebiet angebracht werden dürfen, entscheidet bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen das Los.

- (4) Die Größe der Plakate (nicht Großtafeln/Bauzäune) darf das Format DIN A 1 (594 x 841 mm) nicht überstreiten.
- (5) Jede Veranstaltung kann nur einmal mittels Plakatwerbung beworben werden.
- (6) Plakate sind an Laternenmasten verkehrssicher im Sinne des § 11 auf eine Höhe von mindestens 2,20 m anzubringen.
- (7) Mehrere mit der Rückseite gegeneinander angebrachte Plakate an einem Standort werden einzeln gezählt.
- (8) Das Werben mit diskriminierenden, obszönen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sowie den freiheitlich demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufenden Inhalten ist untersagt.

## § 8

### Durchführung von Plakatwerbung

- (1) Das Anbringen von Plakatwerbung ist nur im innerörtlichen Bereich zulässig.
- (2) Plakate dürfen nur an Laternenmasten angebracht werden.
- (3) Das Anbringen von Plakatwerbung ist aus Verkehrssicherheitsgründen und aus Gründen des Umweltschutzes unter Beachtung insbesondere folgender Regelungen zulässig:
  1. an Straßenkreuzungen und -einmündungen und an Kreisverkehren ist ein Mindestabstand von 10 m, gerechnet ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten, einzuhalten;
  2. vor Fußgängerüberwegen ist ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten;
  3. zu Bushaltestellen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten;



4. durch das Anbringen von Plakaten dürfen Signalanlagen oder deren Ausleger nicht, auch nicht nur teilweise, verdeckt werden;
  5. Plakate sind so anzubringen, dass im Straßenverkehr keine Sichtbehinderungen durch sie hervorgerufen werden;
  6. pro Standort darf in Fahrtrichtung nicht mehr als ein Plakat angebracht werden.
- (4) Das Anbringen von Plakatwerbung ist in Abweichung von Abs. 3 insbesondere an folgenden Stellen aus Verkehrssicherheitsgründen und/oder aus Gründen des Umweltschutzes grundsätzlich verboten:
1. innerhalb eines Kreisverkehrsplatzes;
  2. an Bushaltestellen – die Regelung von Abs. 3 Nr. 3 bleibt unberührt;
  3. an Verkehrszeichen, Laternenmasten mit Verkehrszeichen oder Signalanlagen sowie Laternenmasten mit Wegweisern (dazu zählen auch die Wanderwege- und Fußgängerbeschilderung);
  4. an Straßen, auf welchen schneller als 50 km/h (zulässige Höchstgeschwindigkeit) gefahren werden darf;
  5. an Bäumen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen;
  6. an Brückengeländern.

## § 9

### Plakatwerbung im Rahmen von Wahlen

- (1) Zu den Wahlen im Sinne dieser Satzung zählen Kommunalwahlen, Volksabstimmungen, Europa-, Bundes- und Landtagswahlen sowie die Bürgermeisterwahl.
- (2) Plakatierungsaktionen im Zusammenhang mit Wahlen werden gegenüber anderen Plakatierungsaktionen vorrangig behandelt. Finden mehrere Wahlen gleichzeitig statt, hat die Wahl mit dem größten örtlichen Bezug den Vorrang.
- (3) Jede Partei/jede Wählervereinigung/ jede(r) Bürgermeisterkandidat(in) kann die Sondernutzungserlaubnis für Plakatwerbung im Rahmen von Wahlen beantragen. Voraussetzung hierfür ist die Zulassung zur Wahl.
- (4) Im Rahmen von Wahlen im Sinne von Abs. 1 können Großwahlplakattafeln für die Dauer der Wahlwerbung im Gemeindegebiet in Abweichung von § 8 zugelassen werden.
- (5) Für Wahlplakate gilt § 7 Abs. 4 nicht. Sie können auch in der Größe DIN A 0 bzw. als Großplakat aufgehängt werden. Allerdings werden über das DIN A 1 Format hinausgehende Plakate entsprechend ihrer Größe von der Anzahl der gesamt zulässigen Höchstzahl pro Verpflichteten abgezogen.
- (6) Jede(r) Bürgermeisterkandidat(in) darf im gesamten Gemeindegebiet nicht mehr als 20 Plakate anbringen. Jede sich um Sitze des Gemeinderats bewerbende Liste darf maximal 28 Plakate anbringen. Dazu dürfen maximal 14 Laternen je Liste benutzt werden. An jede dieser Laternen darf nur eine Hülle für maximal zwei Plakate angebracht werden.



- (7) Plakatierungen und Plakatgroßtafeln für Wahlen dürfen nur für die Dauer des Wahlkampfes, frühestens sechs Wochen vor dem Wahltermin, angebracht werden. Die Frist nach § 10 Abs. 4 gilt nicht.
- (8) Auf Grund eventueller Wahlbeeinträchtigung ist vor den Wahllokalen ein Mindestabstand (Schutzbereich) von 20 m einzuhalten. Innerhalb dieses Bereiches darf nicht plakatiert oder auf andere Art und Weise Wahlwerbung betrieben werden.
- (9) Bei der Belegung von Laternenmasten müssen aus Gründen der Chancengleichheit dazwischenliegend zwei Masten freigelassen werden.

### **§ 10**

#### **Anbringung von Straßenüberspannungen, Werbebannern und Bauzaunplakaten**

- (1) Straßenüberspannungen, Werbebanner und Bauzaunplakate können für öffentliche Einrichtungen, Messen und für Werbeaktionen im Rahmen der Verkehrssicherheit (z. B. Schulanfang) zugelassen werden.
- (2) Straßenüberspannungen, Werbebanner und Bauzaunplakate zum ausschließlichen Zwecke der Wirtschaftswerbung (Produktwerbung, Verkaufsaktionen, etc.) sind nicht zulässig.
- (3) Eine Anbringung ist nur im innerörtlichen Bereich zulässig. Die Regelung unter § 8 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (4) Straßenüberspannungen, Werbebanner und Bauzaunplakate dürfen frühestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung angebracht werden.

### **§ 11**

#### **Zusätzliche Pflichten**

- (1) Alle Plakate, Banner, Straßenüberspannungen und Bauzaunplakate einer Veranstaltung sind spätestens drei Werktage nach Beendigung selbiger Veranstaltung unaufgefordert zu entfernen.
- (2) Beschädigte Plakate, Straßenüberspannungen und Bauzaunplakate müssen sofort ausgetauscht oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit entfernt werden.
- (3) Die Anbringung hat in der Art zu erfolgen, dass sich die Materialien nicht durch Witterungseinflüsse von der Befestigung lösen können. Die Befestigung hat mit geeignetem Material, welches keine Schäden an den Laternenmasten verursacht, zu erfolgen.

### **§ 12**

#### **Sondernutzungsgebühren**

Für die Sondernutzung an den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren erhoben. Für die Erhebung der Gebühren sind die Regelungen der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rot an der Rot in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.



## § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rot an der Rot, 28. Juli 2025

gez.  
Andreas Maaß  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



### **Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung**

**Am 15. August werden zur Zahlung fällig:**

**a) Grundsteuer 3. Vierteljahresrate 2025**

Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuerbescheid 2025 hervor, der so lange seine Gültigkeit behält, bis ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt wird. Bitte bewahren Sie den Bescheid deshalb sorgfältig auf. Diese Grundsteuer - Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben und die Jahreszahler. Sollte Ihnen der zu entrichtende Betrag nicht klar sein, können Sie sich unter Tel. 9405-32 erkundigen.

Auf dem letzten aktuellen Grundsteuerbescheid werden die „Fälligkeiten im laufenden Jahr“ sowie die „Fälligkeiten in künftigen Jahren“ dargestellt. Die Fälligkeiten werden jeweils pro Objekt errechnet.

**b) Gewerbesteuer 3. Vierteljahresrate 2025**

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuer- und Gebührenpflichtigen werden an die Zahlungstermine erinnert. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Wir bitten, die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf dem Bescheid, auf eines unserer Konten zu bezahlen.

Entweder auf unser Konto bei der Deutschen Bank:  
BIC: DEUTDESS630 - IBAN: DE06 6307 0088 0078 3308 00  
oder auf unser Konto bei der VB Allgäu Oberschwaben:  
BIC: GENODES1LEU - IBAN: DE81 6509 1040 0080 0890 03.

Soweit der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag am 15. August 2025 auf Ihrem Konto belastet.

Bürgermeisteramt  
Bürgermeister



## Gemeinde Rot an der Rot | Landkreis Biberach Hauptsatzung

<b>I. Form der Gemeindeverfassung</b> .....	2
§ 1 Gemeinderatsverfassung .....	2
<b>II. Gemeinderat</b> .....	2
§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten .....	2
§ 3 Zusammensetzung .....	2
§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum .....	2
<b>III. Ausschüsse des Gemeinderats</b> .....	2
§ 5 Vorübergehende bedarfsorientierte Ausschüsse .....	2
<b>IV. Bürgermeister</b> .....	2
§ 6 Rechtsstellung .....	2
§ 7 Zuständigkeiten .....	2
<b>V. Stellvertretung des Bürgermeisters</b> .....	4
§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters .....	4
<b>VI. Ortsteile</b> .....	4
§ 9 Benennung der Ortsteile .....	4
<b>VII. Unechte Teilortswahl</b> .....	4
§ 10 Unechte Teilortswahl .....	4
<b>VIII. Ortschaftsverfassung</b> .....	5
§ 11 Einrichtung von Ortschaften .....	5
§ 12 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte .....	5
§ 13 Zuständigkeit des Ortschaftsrats .....	5
§ 14 Ortsvorsteher .....	5
§ 15 Örtliche Verwaltung .....	5
<b>IX. Schlussbestimmungen</b> .....	6
§ 16 Inkrafttreten .....	6

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat Rot an der Rot am 28. Juli 2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:



## I. Form der Gemeindeverfassung

---

### § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

## II. Gemeinderat

---

### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### § 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 18 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

### § 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

## III. Ausschüsse des Gemeinderats

---

### § 5 Vorübergehende bedarfsorientierte Ausschüsse

Der Gemeinderat bildet bei Bedarf Ausschüsse auf Zeit außerhalb der Hauptsatzung.

## IV. Bürgermeister

---

### § 6 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

### § 7 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch



Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 Euro im Einzelfall;
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 4.000 Euro im Einzelfall;
  3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Entgeltgruppen bis EG 8 / EGS 8a, geringfügig Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen i. R. d. genehmigten Stellenplans;
  4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
  6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
    - 6.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
    - 6.2. über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 Euro;
  7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
  8. den Erwerb von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 25.000 Euro im Einzelfall;
  9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall;
  10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;
  11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
  12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen.
  13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
  14. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrags der Haushaltssatzung;
  15. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bausachen ohne Ermessensspielraum mit Information in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, sofern dieser betroffen ist;
  16. die Erklärung zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bausachen ohne Ermessensspielraum mit Information in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, sofern dieser betroffen ist.



## V. Stellvertretung des Bürgermeisters

---

### § 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters, die diesen in der Reihenfolge, in der sie als Stellvertreter gewählt worden sind, im Falle der Verhinderung vertreten. Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung.

## VI. Ortsteile

---

### § 9 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
  1. Rot an der Rot (mit Mettenberg, Zell, Murrwangen, Habsegg, Kreuzmühle und Untermittelried),
  2. Spindelwag (mit Mühlberg);
  3. Ellwangen (mit Tristolz und Wirrenweiler);
  4. Haslach;
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde, von diesem durch Beistrich getrennt und mit dem Wort Ortsteil vorangestellt geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

## VII. Unechte Teilortswahl

---

### § 10 Unechte Teilortswahl

- (1) Von den in § 9 Abs. 1 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO:
  1. der Ortsteil Rot an der Rot (Wohnbezirk Rot an der Rot)
  2. der Ortsteil Mettenberg (Wohnbezirk Mettenberg)
  3. der Ortsteil Zell (Wohnbezirk Zell)
  4. die Ortsteile Murrwangen, Habsegg, Kreuzmühle und Untermittelried (Wohnbezirk Obere Parzellen)
  5. der Ortsteil Spindelwag (Wohnbezirk Spindelwag)
  6. der Ortsteil Ellwangen (Wohnbezirk Ellwangen)
  7. der Ortsteil Haslach (Wohnbezirk Haslach)Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 18.
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
  1. Wohnbezirk Rot an der Rot: 6 Sitze
  2. Wohnbezirk Mettenberg: 1 Sitz
  3. Wohnbezirk Zell: 1 Sitz
  4. Wohnbezirk Obere Parzellen: 1 Sitz
  5. Wohnbezirk Spindelwag: 1 Sitz
  6. Wohnbezirk Ellwangen: 4 Sitze
  7. Wohnbezirk Haslach: 4 Sitze



## VIII. Ortschaftsverfassung

---

### § 11 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile Ellwangen und Haslach (§ 9 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 4) wird je eine Ortschaft eingerichtet.

### § 12 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 11 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt
  1. in der Ortschaft Ellwangen: 9 Mitglieder
  2. in der Ortschaft Haslach: 9 Mitglieder

### § 13 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
  1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten
  2. die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft;
  3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
  4. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch;
  5. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen;
  6. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

### § 14 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.

### § 15 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Ellwangen und Haslach wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung „Ortsverwaltung Ellwangen“ und „Ortsverwaltung Haslach“.



## IX. Schlussbestimmungen

---

### § 16 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 2. Januar 1975 mit ihren Änderungen außer Kraft.

#### *Hinweis:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Ausgefertigt

Rot an der Rot, 07.08.2025

Andreas Maaß

Bürgermeister



Sitzung des Gemeinderats Rot an der Rot  
28.07.2025 | öffentlich

Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 28.07.2025 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst.

1.	Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	Information
2.	Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	Information
3.	Konzeption Ortsmitte zur Schaffung einer lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitte in Rot an der Rot	Beschlussfassung
4.	Aufbau eines Bekleidungs-pools bei der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot - Vergabe zur Beschaffung von Einsatzkleidung - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben	Beschlussfassung
5.	Bausachen	
5.1.	Baugesuch: Rot an der Rot, Neuroter Straße 30, Flst. 101 Teilabbruch Schuppen und Ausbau des Obergeschosses beim Schuppen für Wohnzwecke Joachim Kunz, Neuroter Straße 30, 88430 Rot an der Rot	Beschlussfassung
5.2.	Baugesuch: Rot an der Rot, Ellwangen, Ramsen 2, Flst. 79/1 Neubau einer Freiflächen Agri-PV-Trackinganlage Eugen Sauter, Ramsen 2, 88430 Rot an der Rot, Ellwangen	Beschlussfassung
5.3.	Baugesuch: Rot an der Rot, Haslach, Ammannstonihof 1, Flst. 182/2 Neubau einer landwirtschaftlichen Futterlagerhalle Josef Michael Sonntag, Ammannstonihof 1, 88430 Rot an der Rot, Haslach	Beschlussfassung
6.	Bauplatzvergabe Baugebiet Schildäcker II Rot an der Rot	Beschlussfassung



7.	Bauplatzvergabe Baugebiet Berg IV Ellwangen	Beschlussfassung
8.	Ertüchtigung der Kläranlage in Rot an der Rot - Ausschreibung und Vergabe	Beschlussfassung
9.	Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste Vergabe von Bauleistungen - Restaurationsarbeiten - Maler	Beschlussfassung
10.	Bau eines Radweges in Spindelwag entlang des Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung- Sach- und Verfahrensstand - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise	Beschlussfassung
11.	Erlass einer Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Rot an der Rot (Sondernutzungssatzung)	Beschlussfassung
12.	Neufassung der Hauptsatzung	Beschlussfassung
13.	Fragen aus dem Gemeinderat	Information

## TOP 1 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an den Vorsitzenden gestellt.

## TOP 2 Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

### Starkregenisikomanagement

Der Vorsitzende führt aus, dass am 23.07.2025 ein Termin zu o. g. Thematik stattgefunden hat. Teilgenommen haben, neben der Verwaltung und dem Ingenieurbüro RSI, auch die örtlichen Kommandanten sowie Führungskräfte des Bauhofs. Aktuell arbeitet das Ingenieurbüro RSI aus, welche Maßnahmen für die Gemeinde in Frage kommen. Sobald hierzu fundierte Ergebnisse vorliegen, sollen diese öffentlich im Gemeinderat beraten werden.

In diesem Zuge verweist der Vorsitzende auf die Gemeindehomepage, auf welcher sämtliche Hochwassergefahren- und Starkregenisikokarten einsehbar sind.





### Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat beschließt den Aufbau eines Bekleidungs-pools bei der Freiwilligen Feuerwehr Rot an der Rot.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Beschaffung der Einsatzkleidung an die Firma M-TEC Fire GmbH/Srl in Meran (Südtirol) zu einem Angebotspreis von 47.850,00 € netto (optional von 48.798,75 € netto) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der über- und außerplanmäßigen Ausgabe zu.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Vergabe ermächtigt.

### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	19
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

- TOP 5.1 Baugesuch:  
Rot an der Rot, Neuroter Straße 30, Flst. 101  
Teilabbruch Schuppen und Ausbau des Obergeschosses  
beim Schuppen für Wohnzwecke

### Beschlussfassung

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen gem. § 6 BauGB hergestellt.

### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	19
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

- TOP 5.2 Baugesuch:  
Rot an der Rot, Ellwangen, Ramsen 2, Flst. 79/1  
Neubau einer Freiflächen Agri-PV  
Trackinganlage



### Beschlussfassung

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt, unter dem Vorbehalt, dass es sich um ein nach § 35 Absatz 1 BauGB privilegiertes Vorhaben handelt.

### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	18
gegen den Beschluss:	1 (GR Willburger)
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

## TOP 5.3 Baugesuch: Rot an der Rot, Haslach, Ammannstonihof 1, Flst. 182/2 Neubau einer landwirtschaftlichen Futterlagerhalle

### Beschlussfassung

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen wird zum o.g. Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt.

### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	1 (GR Sonntag)
für den Beschluss:	18
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

## TOP 6 Bauplatzvergabe Baugebiet Schildäcker II Rot an der Rot

### Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bauplätze für den 2. Vergabeabschnitt auszuschreiben.
2. Den Bewerbungszeitraum für die Bauplätze im Baugebiet „Schildäcker II“ in Rot an der Rot auf den Zeitraum vom 15.09.2025 bis zum 10.10.2025 festzusetzen.

3. Die Vergaberichtlinien, insbesondere die Bewerbungsunterlagen, wie im Anhang beigefügt, festzusetzen.

#### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	19
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.



## TOP 7 Bauplatzvergabe Baugebiet Berg IV Ellwangen

### Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bauplätze sowie die Bauplätze 23, 25, 27 und 29 für den 2. Vergabeabschnitt auszuschreiben.
2. Die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Berg IV“ nach dem Losverfahren durchzuführen.

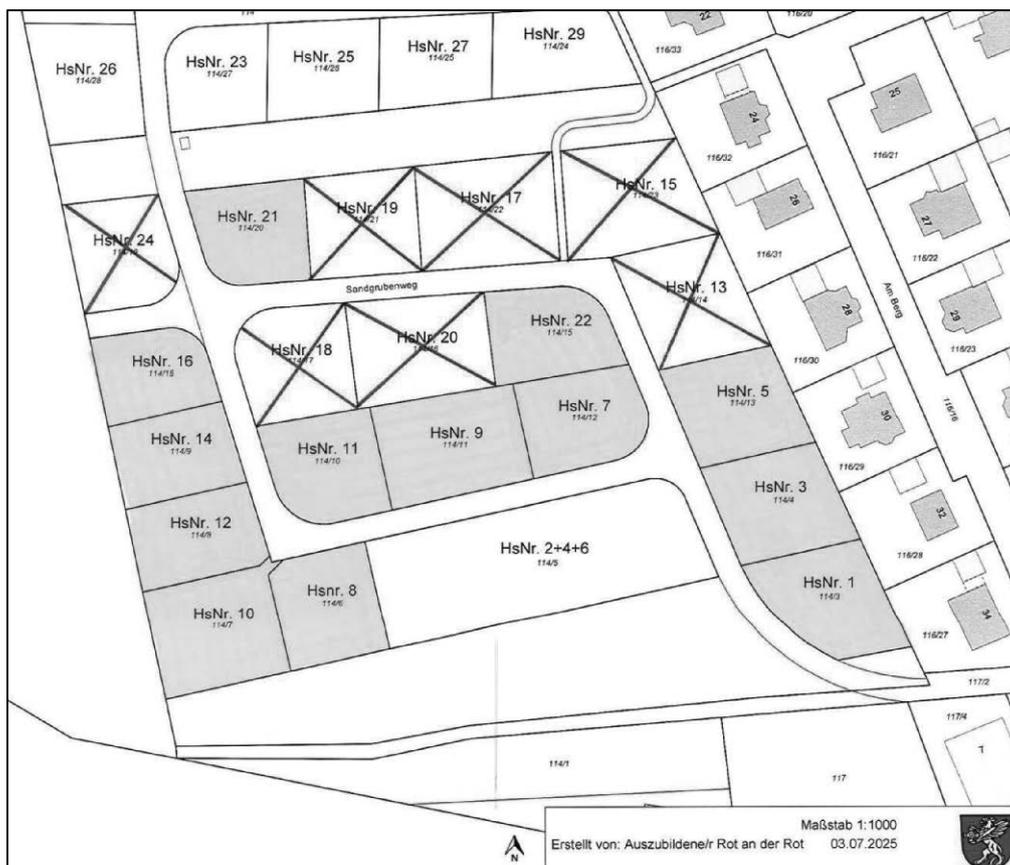


3. Der Bauplatzpreis wird auf 153,00€/m<sup>2</sup> festgelegt.
4. Den Bewerbungszeitraum für die Bauplätze im Baugebiet „Berg IV“ in Ellwangen auf den Zeitraum vom 25.10.2025 bis zum 14.11.2025 festzusetzen.

#### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	18
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1 (GR Bek bei Nr. 3

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.



## TOP 8 Ertüchtigung der Kläranlage in Rot an der Rot - Ausschreibung und Vergabe

Nach kurzer Beratung wurde dieser Tagesordnungspunkt einstimmig auf eine am 25.08.2025 stattfindende Sondersitzung verschoben.



TOP 9      Revitalisierung des Oberen Tores zu einem Treffpunkt  
für Bürger und Gäste  
Vergabe von Bauleistungen  
- Restaurationsarbeiten  
- Maler

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt

1. die Vergabe der Restaurationsarbeiten – Maler an den Restaurator Bernhard Wink zu einem Angebotspreis von 70.595,08 € brutto.
2. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Denkmalamts.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Verträge mit den genannten Firmen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	19
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

TOP 10      Bau eines Radweges in Spindelwag entlang des  
Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung  
- Sach- und Verfahrensstand  
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere  
Vorgehensweise

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Bau des Radweges entlang des Pfaffenrieder Bachs zum Rot-Ursprung nach Erhalt des Zuwendungsbescheids auszuführen.
2. Im Haushalt 2026 sollen aktualisierte Kosten eingeplant werden.
3. Das Ing.-Büro RSI wird mit den weiteren Leistungsstufen 5-8 gem. bestehenden Honorarvertrag beauftragt.
4. Das Ing.-Büro RSI wird mit der Anfertigung der Antragsunterlagen für die Brunnenringgründung gem. bestehenden Honorarvertrag auf Stundenbasis beauftragt. Sofern eine solche notwendig ist.
5. Die Bauarbeiten zu dieser Maßnahme sollen beschränkt ausgeschrieben werden.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



#### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	19
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist einstimmig gefasst.

### TOP 11 Erlass einer Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Rot an der Rot (Sondernutzungssatzung)

#### Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Rot an der Rot zu.

#### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	18
gegen den Beschluss:	1 (GR Kiefer)
Enthaltungen:	0

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

Die Neufassung der Hauptsatzung ist im aktuellen Mitteilungsblatt, unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.

### TOP 12 Neufassung der Hauptsatzung

#### Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rot an der Rot, in folgender Ausführung, zu:

- Der Gemeinderat legt die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder auf 18 fest.
- Die Regelung zur Durchführung von Sitzungen ohne die persönliche Anwesenheit von Mitgliedern im Sitzungsraum wird aufgenommen.
- Der Gemeinderat bildet bei Bedarf Ausschüsse auf Zeit außerhalb der Hauptsatzung.
- Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:



1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 Euro im Einzelfall;
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 4.000 Euro im Einzelfall;
  3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung sowie sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Entgeltgruppen bis EG 8 / EGS 8a, geringfügig Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen i. R. d. genehmigten Stellenplans;
  4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
  6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall
    - 6.1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
    - 6.2. über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 Euro;
  7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
  8. den Erwerb von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 25.000 Euro im Einzelfall;
  9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall;
  10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;
  11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
  12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen.
  13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
  14. die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Höchstbetrags der Haushaltssatzung;
  15. die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bausachen ohne Ermessensspielraum mit Information in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, sofern dieser betroffen ist.
  16. die Erklärung zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bausachen ohne Ermessensspielraum mit Information in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, sofern dieser betroffen ist;
- Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat in seiner Geschäftsordnung.
  - Die Benennung der Ortsteile wird wie folgt festgelegt:



1. Rot an der Rot (mit Mettenberg, Zell, Murrwangen, Habsegg, Kreuzmühle und Untermittelried)
  2. Spindelwag (mit Mühlberg)
  3. Ellwangen (mit Tristolz und Wirrenweiler)
  4. Haslach
- Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
    1. Wohnbezirk Rot an der Rot: 6 Sitze
    2. Wohnbezirk Mettenberg: 1 Sitz
    3. Wohnbezirk Zell: 1 Sitz
    4. Wohnbezirk Obere Parzellen: 1 Sitz
    5. Wohnbezirk Spindelwag: 1 Sitz
    6. Wohnbezirk Ellwangen: 4 Sitze
    7. Wohnbezirk Haslach: 4 Sitze
  - Die Zuständigkeiten des Ortschaftsrats werden wie folgt konkretisiert:
    1. die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten
    2. die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft;
    3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten, ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;
    4. die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch;
    5. die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen;
    6. der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht.

#### Abstimmungsergebnis

anwesend:	19
befangen:	0
für den Beschluss:	18
gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1 (GR Bek)

Der Beschluss ist mehrheitlich gefasst.

Die Neufassung der Hauptsatzung ist im aktuellen Mitteilungsblatt, unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.



## TOP 13 Fragen aus dem Gemeinderat

GR Marx regt an, die Absenkungen vor dem Gebäude in der Verenastraße 13 auszubessern.

Bauamtsleiter Bonelli sagt zu, sich mit Bauhofleiter Kunz hierzu in Verbindung zu setzen.

GR Keller fragt an, ob eine offizielle Einweihung des Rückhaltebeckens Ölbach stattfindet.

Der Vorsitzende bejaht. Eine Einweihung werde, zusammen mit der Gemeinde Steinhausen, auf Ende September oder Anfang Oktober geplant.

GR Sonntag schlägt vor, den ehemaligen Kindergarten Haslach mindestens 1x im Jahr zu mähen.

Der Vorsitzende sagt dies zu. Er betont in diesem Zusammenhang, dass zunächst der Einbruch zu klären ist.

Weiter bittet GR Sonntag darum, dass die örtlichen Vereine bei der Planung zur künftigen Nutzung des ehemaligen Kindergartens Haslach beteiligt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gebäude nach Bedarf für jeden Verein zur Verfügung stehen soll.



**Einladung**  
zur Sitzung des Gemeinderats  
am Montag, 25. August 2025, 19:30 Uhr,  
im Rathaus Rot an der Rot, Sitzungssaal, 2. OG,  
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentlicher Teil

1. Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO Information
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Information
3. Ertüchtigung der Kläranlage in Rot an der Rot - Ausschreibung und Vergabe Beschlussfassung
4. Bausachen
5. Fragen aus dem Gemeinderat Information

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus Rot an der Rot, Zimmer 11, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

gez.  
Andreas Maaß  
Bürgermeister



#### Sommerpause auf dem Wochenmarkt!

An den Freitagen, den 15.08., 22.08. und 29.08.2025, findet kein Markt statt.

Ab dem 05.09.2025 sind die Marktbetreiber wieder jeden Freitag von 16:00 bis 18:00

Uhr für Sie da.

Außerdem: Am 01.08.2025 wird auch der Fischstand auf dem Wochenmarkt vertreten sein.

Wir bitten Sie herzlich, die Marktbetreiber mit Ihrem Einkauf vor Ort zu unterstützen.

#### Einbruch in ehemaliges Kindergartengebäude – Polizei bittet um Hinweise

Im Zeitraum zwischen dem 18.07.2025 und dem 22.07.2025 wurde in das ehemalige Kindergartengebäude in Haslach, Mittensteige 5, eingebrochen.

Die Polizei ist involviert, hat den Schaden bereits aufgenommen und die Spuren gesichert. Die Ermittlungen zur Aufklärung des Einbruchs dauern an.

Wir bitten alle Mitbürger/innen, die im genannten Zeitraum sachdienliche Hinweise geben können oder verdächtige Beobachtungen gemacht haben, sich umgehend mit der Polizei Ochsenhausen oder der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Ihre Mithilfe ist für die Aufklärung dieses Vorfalls von großer Bedeutung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

#### Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

## Sommerpause

*Sehr geehrte Autoren,*

das Mitteilungsblatt macht in der  
**Kalenderwoche 33-35** Sommerpause.

**Nächste Veröffentlichung:** 04.09.2025

**Abgabeschluss:** 01.09.2025, 10:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Der Verlag



## Freiwillige Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Ellwangen

Der nächste Übungsabend der FFW Ellwangen findet am Freitag, 08.08. um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt  
Der Feuerwehrkommandant

Der nächste Übungsabend der FFW Ellwangen findet am Freitag, 22.08. um 20 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt  
Der Feuerwehrkommandant

## Bildung & Betreuung

### Grundschule Haslach

**Schulfest der Grundschule Haslach –  
Ein gelungener Abschluss des Schuljahres**



Am **25.07.2025** fand von 14:00 bis 16:00 Uhr das **Schulfest** der Grundschule Haslach statt – ein fröhlicher und gelungener Abschluss eines ereignisreichen Schuljahres.

Knapp **200 Gäste** waren gekommen, um gemeinsam mit den Kindern, Lehrkräften und Eltern zu feiern. Zwischen 25 und 30 Kinder standen aktiv auf der Bühne und spielten voller Begeisterung das Theaterstück „Auch Zwerge lieben Instagram“. Doch nicht nur die Schauspielerinnen und Schauspieler waren gefragt – alle Kinder der Schule standen auf der Bühne und sorgten gemeinsam für ein unterhaltsames und mitreißendes Erlebnis für das Publikum. Im Anschluss an das Theaterstück waren alle Gäste zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben – insbesondere an den Elternbeirat und



den Theaterverein, die mit großem Engagement und Einsatz das Schulfest sowie das Theaterstück unterstützt haben.  
Die Grundschule Haslach verabschiedet sich nun in die Sommerferien und wünscht allen Kindern und ihren Familien erholsame und schöne freie Tage!



## Kindergarten Haslach



Kindergarten Haslach

**Die Spiel- und Krabbelgruppe in Haslach informiert**  
**Spiel- und Krabbelgruppe in Haslach macht Sommerpause**  
Die Spiel- und Krabbelgruppe in Haslach wünscht Allen einen wundervollen Sommer, schöne Ferien und einen tollen Urlaub. Wir starten am Donnerstag, 18.09.2025 um 09:30 Uhr wieder. Und wir würden uns auch über neue Gesichter freuen.  
Eure Lydia & Nele

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



**Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller:**  
**Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.**

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

**Pfarrvikar Gordon Asare**

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

**Pfarrer i.R. Paul Notz**

Tel. 07354 / 9373660

### Gemeinsame Kirchenpflege der SE:

**Julia Bixenmann**

Hauptstraße 24, 88450 Berkheim, Tel. 08395/93109

E-Mail: julia.bixenmann@drs.de

Öffnungszeiten: Montag: 14.00-17.00 Uhr  
oder Absprache

### Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

**Klosterhof 5/1**

**(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)**

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

### Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: [www.se-rot-iller.drs.de](http://www.se-rot-iller.drs.de)

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

### Beerdigungsbereitschaft

07.08. – 23.08.2025

P. Johannes-Baptist Schmid

O.Praem., Pfarrer

08395 / 93699-11

24.08. – 13.09.2025

P. Robert – Urlaubsvertretung

0160 1250793

E-Mail Pater Robert:

orileku@yahoo.com

r.owiko@muni.ac.ug

### Impuls zur Urlaubs- und Ferienzeit

„Das wichtigste Stück des Reisegepäcks ist und bleibt ein heiteres Herz!“

Mit diesem Zitat von Hermann Löns wünschen wir Ihnen von Herzen eine gute und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit!

Ihr / Euer Pastoralteam

### Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

**Freitag, 8. August – Hl. Dominikus, Ordensgründer**

09.55 Tann Rosenkranz

15.00 Rot Rosenkranz



**Sonntag, 10. August – 19. Sonntag im Jahreskreis, Dorffest in Rot**

09.00! Rot Eucharistiefeier für die ganze SE zum Dorffest in Rot an der Rot  
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

**Dienstag, 12. August – Hl. Johanna Franziska von Chantal, Ordensgründerin**

19.00 Binnrot Eucharistiefeier (f. Willi Dürr u. verst. Angeh. der Fam. Veit) – nur bei guter Witterung -

**Mittwoch, 13. August – Sel. Gertrud, Ordensfrau, Prämonstratenserin**

08.25 Hasl Rosenkranz  
09.00 Hasl Morgenlob  
19.00 Tris Eucharistiefeier (f. Liesl u. Hans Menig, wir gedenken auch Amanda, Wilhelm u. Bruno Welte, Franz Köslar u. verst. Angeh. Josef Ries, Hermann Kiefer)

**Freitag, 15. August – Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel**

09.55 Tann Rosenkranz  
15.00 Rot Rosenkranz  
16.30! Illerb Hochamt mit Kräuterweihe (f. Albert Goldhofer wir gedenken auch Georg Wild, Annemarie u. Max Wild) mit Taufe von Marie, Willi und Hanna Forster  
19.00 Hasl Hochamt mit Kräuterweihe, musikal. gestaltet von Susanne Nestel, anschl. Gelöbnisprozession (f. Maria u. Erwin Uhrbein, wir gedenken auch Martin Riedmiller, Rainer Paringer, Klara u. Josef Fakler, Gerda u. Günter Hashagen, Franz Sonneck, Ralf Albrecht)

**Samstag, 16. August – Hl. Stephan v. Ungarn, König**

19.00 Ellw Lichterprozession  
19.30 Ellw Hochamt am Muttergotteswald m. Kräuterweihe, mitgestaltet vom Kirchenchor, – Bei Regen 19.00 Uhr Hochamt in der Kirche

**Sonntag, 17. August – 20. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Tann Hochamt mit Kräuterweihe (f. Maria u. Franz Gallus u. verst. Angeh.)  
09.00 Hasl Wort-Gottes-Feier  
09.45 Berk Rosenkranz  
10.15 Rot Hochamt mit Kräuterweihe (f. Paula u. Georg Schädlar, wir gedenken auch Karl Reisch)  
10.15 Berk Wort-Gottes-Feier  
11.30 Hasl Taufe von Emma Schöllhorn und Amelie Maria Rehm  
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

**Mittwoch, 20. August – Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt**

08.25 Hasl Rosenkranz  
09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. Paula und Nepomuk Kienle und verst. Angehörige Kienle und Schmid)

**Donnerstag, 21. August – Hl. Pius X., Papst**

09.00 Tann Mütter beten  
19.00 Bonl Eucharistiefeier (f. Klara u. Karl Hack)

**Freitag, 22. August – Maria Königin**

09.55 Tann Rosenkranz  
10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Markus Reisch)  
15.00 Rot Rosenkranz

**Samstag, 23. August – Hl. Rosa von Lima, Jungfrau**

05.15 Rot Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirchplatz  
11.30 MStein Pilgermesse mit P. Johannes  
19.00 Tann Vorabendmesse (f. Veronika Seitz)

**Sonntag, 24. August – 21. Sonntag im Jahreskreis**

04.45 Berk Fußwallfahrt nach Maria Steinbach, Treffpunkt Kirche  
09.00 Hasl Eucharistiefeier (f. Bernhard Linder, wir gedenken auch Frida u. Josef Übelhör)  
10.15 Ellw Wort-Gottes-Feier  
11.30 MStein Pilgermesse mit P. Johannes  
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

**Dienstag, 26. August**

19.00 Zell Eucharistiefeier (f. d. Verst. d. Fam. Hirsch u. Grabherr)

**Mittwoch, 27. August – Hl. Monika, Mutter - Hl. Gebhard Bischof v. Konstanz**

08.25 Hasl Rosenkranz  
09.00 Hasl Morgenlob  
19.00 Ellw Eucharistiefeier (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh., wir gedenken auch Maria u. Georg Kiefer)

**Freitag, 29. August – Enthauptung Johannes des Täufers**

09.55 Tann Rosenkranz  
10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Adelheid u. Franz Kibler)  
15.00 Rot Rosenkranz

**Samstag, 30. August – Sel. Bronislawa, Prämonstratenserin**

19.00 Ellw Vorabendmesse (f. Otto Merk, wir gedenken auch Gebhard Merk u. verst. Angeh., Otto Christ)

**Sonntag, 31. August – 22. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Hasl Wort-Gottes-Feier  
09.00 KIBon Eucharistiefeier  
10.15 Rot Eucharistiefeier (1. Jahrtag Maria Bader, wir gedenken auch August Bader)  
10.15 Tann Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet von Bläsern des Musikvereins  
11.30 Ellw Taufe von Lynn Föhr, Tamara Ott, Tim Welte  
18.30 Bonl Rosenkranz um den Frieden

**Dienstag, 2. September**

19.00 Rot Eucharistiefeier

**Mittwoch, 3. September – Hl. Gregor der Große, Papst**

08.25 Hasl Rosenkranz  
09.00 Hasl Eucharistiefeier  
18.15 Ellw Rosenkranz

**Donnerstag, 4. September – Priesterdonnerstag**

09.00 Tann Mütter beten  
19.00 Berk Eucharistiefeier, anschl. Anbetung

**Freitag, 5. September – Herz-Jesu-Freitag**

09.55 Tann Rosenkranz  
10.30 Tann Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., wir gedenken auch Verst. d. Fam. Heckelmüller)  
15.00 Rot Rosenkranz

**Samstag, 6. September – Hl. Magnus, Mönch**

19.00 Berk Vorabendmesse – mit Begrüßung von Fabian Burmeister (f. Josef Waldmann, wir gedenken auch Anton Haas)

**Sonntag, 7. September – 23. Sonntag im Jahreskreis, Verena-fest in Rot**

09.00 Hasl Eucharistiefeier  
10.15 Rot Pontificalamt zum Verena-fest mit Hwst. Herrn Abt Leopold Baumberger O.Praem., Stift Wilten, (f. d. die Leb. und Verst. der SE, wir gedenken auch der verstorbenen Mitbrüder des Prämonstratenserordens und der verst. Norbertusschwester(n) musikalisch gestaltet durch die Kirchenchöre Rot u. Berkheim - Eröffnung des Jubiläumsjahr „900 Jahre Klostergründung“, anschl. Fest mit Präsentation Jubiläumsbier und Jubiläumswein  
10.15 Rot Kinderkirche im Gemeindehaus  
10.15 Tann Wort-Gottes-Feier  
11.30 Berk Taufe von Lena Blersch, Lenn Noel Kling  
15.00 KIBon Eucharistische Anbetung in Stille  
18.30 Bonl Rosenkranz um geistliche Berufungen

**Sonstige Informationen**



**Minis ROT:**

Liebe Minis, ab sofort liegt der neue Miniplan in der Kirche aus.  
Bitte abholen!



### Lektoren- und Kommunionhelferplan ROT

Ab sofort liegt der neue Lektoren- und Kommunionhelferplan in der Kirche aus. Bitte abholen!

### „Urlaubsblättle“

Da die Mitteilungsblätter der drei bürgerlichen Gemeinden Rot/Rot, Berkheim und Tannheim in der Ferienzeit nicht wöchentlich erscheinen, jedoch jede Gemeinde einen anderen Urlaubszeitraum hat, in dem das „Blättle“ pausiert, werden wir in diesem Mitteilungsblatt die Kirchlichen Veröffentlichungen bis einschließlich Sonntag, 7.9. veröffentlichen. Wir möchten Sie also bitten, dieses Blättle nun einfach länger aufzuheben. Danke.

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Urlaubszeit



Während der Sommerferien sind die Pfarrbüros in unserer Seelsorgeeinheit zu folgenden Zeiten geschlossen:

Berkheim:	04.08. bis 21.08.2025
Rot:	07.08. bis 21.08.2025
Haslach:	13.08., 20.08., 27.08.2025
Ellwangen:	13.08., 20.08., 17.09.2025
Tannheim:	03.09.2025

### Urlaub Pastoralteam

Pater Johannes hat vom 28.07. bis 05.08.25 sowie vom 25.08. bis 03.09.25 Urlaub. Vom 22.-27. September begleitet er die Gemeindefwallfahrt.

Gordon Asare hat vom 07.08. bis 14.09.25 Urlaub.

Bitte beachten Sie, dass in der Ferienzeit das Gottesdienst-Angebot reduziert wurde und es unter Umständen auch zu ungewohnten Uhrzeiten kommt. Scheuen Sie bitte nicht den Weg in die Nachbargemeinde!

### Urlaubsregelung Pastoralteam – Urlaubsvertretung

Im August/September sind auch die Mitglieder des Pastoralteams im Urlaub. In diesem Jahr kommt wieder Pater Robert Leku Owiko aus Arua, Uganda. Er wird vom 25.08. bis 24.09.25 in unserer Seelsorgeeinheit tätig sein.

Er wohnt während dieser Zeit im Gemeindehaus St. Verena, Klosterhof 5/1 in Rot.

Pater Robert erreichen Sie unter der

Tel-Nr. 08395 / 93699-15, Handy 0160 1250793

per E-Mail: orileku@yahoo.com und r.owiko@muni.ac.ug

Sie können sich in allen seelsorgerlichen Angelegenheiten an ihn wenden. Er freut sich schon auf den Vertretungsdienst in unserer Seelsorgeeinheit.

Bitte nehmen Sie Pater Robert wieder so gastfreundlich auf wie bisher.

Wir heißen Pater Robert in unserer Seelsorgeeinheit herzlich willkommen und wünschen ihm, dass er sich hier wieder sehr wohl fühlt.

### Kirchengemeinderats-Sitzung in Ellwangen

Zur nächsten öffentlichen Sitzung des KGR Ellwangen am Mittwoch, 13. August, 19.30 Uhr im Pfarrsaal ergeht herzliche Einladung.

### Hochfest Mariä Himmelfahrt

Zum Hochfest Mariä Himmelfahrt feiern wir in jeder Pfarrgemeinde einen Festgottesdienst mit Kräuterweihe:

Fr. 15.08. um 16.30 Uhr in Illerbachen (f. die Pfarrei Berkheim)

Fr. 15.08. um 19.00 Uhr in Haslach (anschl. Gelöbnisprozession)

Sa. 16.08. um 19.00 Uhr in Ellwangen mit Lichterprozession zum Muttergotteswald mit Hl. Messe (bei Regen um 19.00 Uhr in der Kirche).

So, 17.08. um 9:00 Uhr in Tannheim

So, 17.08. um 10.15 Uhr in Rot

### Wallfahrt nach Maria Steinbach (Rot)

Die Fußwallfahrt von Rot nach Maria Steinbach findet am Samstag, 23. August statt.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

05:15 (!) Uhr am Kirchplatz in Rot

ca. 06:30 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach

ca. 08:30 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Pater Johannes.

Die Fahrrad-Wallfahrer treffen sich zur Abfahrt um 09:00 Uhr in Rot

am Kirchplatz und ca. 9:20 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Haslach.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum Mittagessen im Pilgerheim. Rückfahrt bitte selber organisieren. Wir

hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindefwallfahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen

Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Anliegen mit auf den Weg nehmen.

### Wallfahrt nach Maria Steinbach (Berkheim)

Die Fußwallfahrt von Berkheim nach Maria Steinbach findet am Sonntag, 24. August statt.

Die Gruppe der Fußwallfahrer startet um

04:45! Uhr in der Kirche in Berkheim

Zwischen 5:45 und 6:00 Uhr Anschlussmöglichkeit für Pilger aus

Tannheim an der Grundschule, Weg weiter über Kronwinkel

ca. 06:45 Uhr Station in Mooshausen

ca. 08:00 Uhr Frühstückspause beim Bruckwirt in Ferthofen

ca. 10.15 Uhr Anschlussmöglichkeit Parkplatz Bauernhof-

museum Illerbeuren. Ab hier sind besonders Familien und Kinder

eingeladen. Bitte beachten – die letzte Wegstrecke nach der Iller-

brücke ist nicht kinderwagentauglich!

11:30 Uhr Pilgermesse in Maria Steinbach mit Pater Johannes.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es die Gelegenheit zum

Mittagessen im Pilgerheim. Rückfahrt bitte selber organisieren. Wir

hoffen, dass auch in diesem Jahr wieder viele an unserer Gemeindefwallfahrt teilnehmen und die persönlichen und gemeinsamen

Anliegen mit auf den Weg nehmen.

Anliegen mit auf den Weg nehmen.

### Berufspraktisches Jahr von Fabian Burmeister

Zum 1. September wird Fabian Burmeister aus Erlenmoos, der den

Beruf des Gemeindefreferenten anstrebt, in unserer SE sein Berufs-

praktisches Jahr beginnen. Er wird im kommenden Jahr verschie-

dene Gebiete in Seelsorge und Schule kennenlernen und mit der

Zeit auch eigene Bereiche übernehmen und gestalten. Wir freuen

uns auf die gemeinsame Zeit, heißen ihn herzlich willkommen

und wünschen ihm für dieses Jahr viele gute Erfahrungen und

Gottes Segen.

In den folgenden Gottesdiensten wird er sich den Gemeinden

vorstellen:

Sa, 06.09., 19.00 Uhr Vorabendmesse in Berkheim

So, 14.09., 9.00 in Haslach

So, 14.09., 10.15 (Bergmesse Tristolzer B.) in Ellwangen

So, 14.09., 15.00 Uhr am Ende der Schlussandacht zum Tag der ewigen An-

betung in Tannheim

So, 28.09., 10.15 Uhr in Rot



### Eröffnung des Jubiläumsjahres „900 Jahre Klostergründung in Rot an der Rot“

Im Jahr 2026 werden es 900

Jahre, seit der Hl. Norbert

das Kloster Mönchsroth be-

gründet und mit Chorher-

ren aus Prémontré ausgestattet hat. So feiert die Kirchengemeinde

St. Verena Rot an der Rot bald das 900-Jahr-Jubiläum der Kloster-

gründung. Im Rahmen des Festjahres, das am Verenafest 2025, dem

7. September 2025 durch Abt Leopold Baumberger O.Praem. aus

dem Prämonstratenser-Stift Wilten/Innsbruck - der einzigen noch

bestehenden „Roter Tochter“ - mit einem Pontifikalamt eröffnet



wird, soll es im Herbst 2025 und im Laufe des Jahres 2026 mehrere festliche Gottesdienste und Veranstaltungen geben.

Wir laden daher herzlich zum Verenaifest 2025 und zur Eröffnung des Jubiläumsjahres ein:

Verenaifest - Sonntag, 7. September - Patronin der Roter Kloster-Kirche und Kirchengemeinde

10.15 Uhr Pontifikalamt zum Verenaifest mit Hwst. Abt Leopold Baumberger O.Praem, Stift Wilten/Innsbruck zur Eröffnung des Jubiläumsjahres, musikalisch gestaltet durch die Kirchenchöre Rot und Berkheim mit Werken von Abt Nikolaus Betscher O.Praem. und Michael Haydn.

10:15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Der Kirchengemeinderat verteilt am Ende des Festgottesdienstes wieder Verenafigen an die Gottesdienstteilnehmer.

**ACHTUNG: In 3 dieser Verenafigen sind Ringe eingebakkt. Wer einen Ring in seinem Fisch findet, bekommt einen Preis. Bitte den Ring gleich an einen der Kirchengemeinderäte geben, die die Fische austeilten.**

Nach dem Pontifikalamt gibt es ein Mittagessen und Kaffee und Kuchen auf dem Platz vor dem Kloster mit Präsentation des Jubiläumsweines und des Jubiläumsbieres.

Bewirtung durch den Reit- und Fahrverein Rot an der Rot. Musikalische Unterhaltung durch den Musikverein Rot an der Rot. Bei schlechtem Wetter in der Robert-Balle-Festhalle

Zum Jubiläumsjahr ist eine Festbroschüre erschienen, die kostenfrei verteilt wird und in allen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegt. Diese Festschrift gibt einen schönen Überblick über die reiche Geschichte von Rot an der Rot und über das umfangreiche und vielseitige Jubiläumsprogramm.

Der Jubiläumswein und das Jubiläumsbier können ab dem 8. September im Pfarrbüro Rot, in der Kath. Bücherei Rot und im Jugendhaus St. Norbert erworben werden. Der Reinerlös kommt dem Erhalt der historischen Holzhey-Orgeln zugute.

Warum starten wir eigentlich schon im Herbst 2025 mit unserem Jubiläumsjahr?

Liturgisch beginnt das nächste (Kirchen-)Jahr 2026 ja eigentlich erst am 1. Advent, dem 30. November 2025. Weil wir dann aber schon Richtung Winter gehen und wir das Festjahr mit einem Gemeindefest eröffnen wollen, hat der Jubiläumsausschuss nach einem für die Kirchengemeinde Rot wichtigen Termin im Herbst gesucht. Und was läge da näher als das Verenaifest? Außerdem ist davon auszugehen, dass die Gründung des Klosters im Jahr 1126 teilweise auch mit der Präsenz des Hl. Norbert im Schwäbischen Raum im Jahr zuvor, 1125, zu tun hat. 1125 wurde schon das Kloster Ursberg (zwischen Krumbach und Augsburg) von ihm persönlich gegründet. Norbert von Xanten war 1125 unterwegs nach Rom und somit wohl hier in der Gegend. Die Stifterin Hemma von Wilenberg (aus Wolfertschwenden bei Bad Grönenbach) traf in diesem Zusammenhang wohl auf den Hl. Norbert und fädelte somit 1125 durch die Übergabe von Gütern die Stiftung des Klosters Rot im Jahr 1126 ein.

Wie dem auch sei: Jedenfalls feiern wir ja gerne und feiern somit schon im Herbst 2025 in das Jubiläumsjahr 2026 „hinein“!

**Rainer Maria Schießler**  
Pfarrer  
Kirche neu denken  
Durch seine unkonventionelle Seelsorge einer der bekanntesten Priester in Bayern  
Donnerstag, 30.10.25, 19 Uhr in der Festhalle in Rot an der Rot  
Eintritt: 11,26 Euro im Vorverkauf  
14,00 Euro Abendkasse  
Einlass: 18 Uhr (Bewirtung mit Imbiss)  
Kartenvorverkauf: am 7.9.25 beim Verenaifest in Rot ab 8.9.25 Lydia's Geschenktruhe, Roter Bücherei  
Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde Rot

### **Pfarrer Rainer Maria Schießler - „Kirche neu denken“**

Im Rahmen des Jubiläumsjahres besucht uns Pfarrer Rainer Maria Schießler. Durch seine unkonventionelle Seelsorge einer der bekanntesten Priester in Bayern.

Donnerstag, 30.10.25, 19.00 Uhr Festhalle Rot a.d.Rot

Eintritt:

11,26 Euro im Vorverkauf

14,00 Euro Abendkasse

Einlass:

18 Uhr (Bewirtung mit Imbiss)

Kartenvorverkauf: am 07.09.25 beim Verenaifest in Rot ab 08.09.25 Lydia's Geschenktruhe und Roter Bücherei

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde Rot

### **Ökumenischer Berggottesdienst**

Die Soldatenkameradschaft Berkheim e.V. 1842 feiert mit Pater Robert und Pfarrerin Ebisch am Samstag, 13. September um 11:00 Uhr einen ökumenischen Berggottesdienst bei der Alpe „Wenger Egg“ (Weitnau) Der Gottesdienst wird von einer Bläsergruppe vom Musikverein Berkheim mitgestaltet. Die Alpe ist zu Fuß oder auch über eine Mautstraße erreichbar. Alle Gläubigen aus der Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen.

### **Bergmesse am Tristolzer Berg - Ellwangen**

Bei trockenem Wetter findet am Sonntag, 14.09.25 der Gottesdienst um 10:15 Uhr als „Bergmesse“ auf der Anhöhe des Tristolzer Berges statt. Bläser aus Tristol sorgen für die musikalische Gestaltung. Nach dem Gottesdienst bietet die KLJB Ellwangen Getränke und einen kleinen Imbiss an.

Wenn die Messe aufgrund von schlechter oder unsicherer Witterung nicht auf dem Tristolzer Berg, sondern in der Pfarrkirche stattfindet, dann läuten um 9:45 Uhr die Glocken der Ellwanger Kirche.

### **Frauen-Wallfahrt der SE – Dienstag, 30.09.2025**

In diesem Jahr gibt es wieder eine Frauen-Wallfahrt. Alle Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit sind dazu herzlich eingeladen. Das Ziel unserer Wallfahrt ist passend zum Jubiläumsjahr – das von Rot aus gegründete Kloster Steingaden und die dazugehörige berühmte Wieskirche. Dort feiern wir unseren Pilgertagesdienst und bekommen auch eine Führung. Den Nachmittag verbringen wir in Landsberg.

Bitte notieren Sie sich zunächst einmal den Termin:

Dienstag, 30. September, Abfahrt 7.30 Uhr am Sportplatz in Rot an der Rot, 7.40 Uhr am Rathaus in Berkheim. Weitere Infos und Anmelde-möglichkeiten folgen nach der Sommerpause Anfang September.

### **VORANZEIGE: Einladung zur Bruder-Klaus-Wallfahrt nach Flüeli vom 08.-09.11.2025**

Mit dem Schriftwort „Pilger der Hoffnung – Hoffnung auf Frieden“ sind Sie eingeladen, mit dem Verband Katholisches Landvolk an den Wirkungsort von Bruder Klaus und seiner Frau Dorothee in der Schweiz zu pilgern.

Pfarrer Notz wird als Präses diese inzwischen 58. Diözesanpilgerfahrt wieder begleiten. Weihbischof Matthäus Karrer wird bei der Wallfahrt mit dabei sein.

Nähere Informationen zur Anmeldung und den Kosten werden wir im Gemeindeblatt nach den Ferien bekannt geben.

### **Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller**

Sonntag, 7. September, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 14. September, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 05. Oktober, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 12. Oktober, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 26. Oktober, 11.30 Uhr in Berkheim (belegt)

Sonntag, 9. November, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 23. November, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 7. Dezember, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 21. Dezember, 11.30 Uhr in Ellwangen

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

**Sitzen in der Stille - Vertiefung im kontemplativen Gebet des Herzens**

Auf den spirituellen Wegen bedarf es einer Zeit und einen Raum der Stille und des Schweigens. In der Tradition des Herzensgebets kann die heilende Kraft Gottes uns aufs Neue in unsere eigene Sehnsucht und in unsere Mitte bringen.

Ablauf des Abends: Ankommen/ Impuls in die Stille/ 2 x Sitzen in der Stille je 25 min., dazwischen meditatives Gehen/ Austauschrunde. Eingeladen sind Alle, die sich auf diesen Ablauf einlassen können. Termine: 1x im Monat

Dienstag, 09.09.2025 19 Uhr bis 20.30 Uhr

Mittwoch, 08.10.2025, 19 Uhr bis 20.30 Uhr

Mittwoch, 12.11.2025, 19 Uhr bis 20.30 Uhr

Mittwoch, 10.12.2025, 19 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: in der Alten Schule, Obere Straße 15, 88430 Rot an der Rot

Anmeldung: ist nicht erforderlich!

Kosten: eine kleine Spende wird erbeten.

Meditationsmatten, -kissen und -hocker sind vorhanden. Evtl. mitbringen - Schultertuch, Socken.

*Einführungstag im Herzensgebet im November 2025 in Ochsenhausen. Termin wird bekannt gegeben.*

*Anleitung: edeltraud wiedmann, meditations- kontemplationslehrerin Via Cordis®*

**FSJ bei der Katholischen Landjugend Bewegung (KLJB) in Biberach**

Suchst du eine spannende und abwechslungsreiche FSJ-Stelle? Bei uns erhältst du Einblicke in die Jugendarbeit und das besondere KLJB-Feeling. Wenn du Freude an Veranstaltungen, kreativer Gestaltung, Social-Media und Verwaltung hast, bist du hier richtig! Lerne tolle Menschen kennen und arbeite in einem coolen Team. Auch für ein erstes unverbindliches „Reinschnuppern“ bist du willkommen!

Beginn: Flexibel September oder Oktober 2025

Kontakt:

Helga Schmid

heschmid@bdkj-bja.drs.de

07351/920831

Saulgauer Str. 120

88400 Biberach an der Riß

**Werbe-Aktion für das Kath. Sonntagsblatt**

Liebe Gemeindeglieder,

In den nächsten Wochen besucht Herr Jochen Pracht ein Mitarbeiter des Katholischen Sonntagsblattes, die Haushalte unserer Pfarrgemeinde. Er möchte Leser für die Kirchenzeitung unserer Diözese gewinnen.

Das Katholische Sonntagsblatt gibt für das Gemeindeleben Impulse – es ist ein inspirierender Wegbegleiter im Glauben, vermittelt Orientierung und erweist sich als wertvolle Quelle der Information sowie als Forum der Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Gerne möchte das Sonntagsblatt auch Ihr Wegbegleiter sein. Nutzen Sie die Gelegenheit und prüfen Sie das Angebot des Mitarbeiters des Sonntagsblattes.

**Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot****Kontaktdaten:****Pfarramt Kirchdorf**

Eichenstraße 13

88457 Kirchdorf

Tel: (07354) 444

**Pfarrerin Ulrike Ebisch**

Ulrike.Ebisch@elkw.de

**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Dienstag 9 bis 12 Uhr,

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 15 bis 19 Uhr

E-Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

**Wochenspruch:**

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph 5,8b.9)

**Sonntag, 10. August, 8. Sonntag nach Trinitatis**

**09.15 Uhr**, Christuskirche Rot an der Rot

mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

**10.45 Uhr**, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

**GEMEINDEGRUPPEN UND –KREISE**

**In den Ferien finden keine weiteren Gruppen und Kreise statt.**

**Übersicht über die weiteren Sonntage in der Ferienzeit:****Sonntag, 17. August, 9. Sonntag nach Trinitatis**

**09.15 Uhr**, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

**10.45 Uhr**, Diasporakirche Erolzheim

mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

**Sonntag, 24. August, 10. Sonntag nach Trinitatis**

**09.15 Uhr**, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

**10.45 Uhr** Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

mit Pfarrerin i.R. Gertrud Hornung

**Sonntag, 31. August, 11. Sonntag nach Trinitatis**

**09.15 Uhr**, Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen

mit Prädikantin Marion Hohenhorst

**10.45 Uhr** Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

mit Prädikantin Marion Hohenhorst

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** [www.evkirche-kirchdorf.de](http://www.evkirche-kirchdorf.de).

**Frauenbund Haslach****Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt**

Der Frauenbund Haslach wird an **Mariä Himmelfahrt** wie im letzten Jahr wieder Kräutersträuße binden, die jeder Gottesdiensbesucher vor der Messe zur Weihe mitnehmen kann.

Dankar wären wir über Kräuter- und Blumenspenden, die am **Donnerstag, 14.08.2025 ab 15.00 Uhr** bei Maria Bayer, Jägerberg 17, Haslach abgegeben werden können. Die Einnahmen/Spenden für die Kräutersträuße werden wir dieses Jahr an **Wünschewagen Allgäu/Schwaben** weiterleiten. Der Wünschewagen erfüllt Schwerstkranken letzte Herzenswünsche.

**Euer Frauenbundteam Haslach**

**Kloster Bonlanden****Das Kloster Bonlanden informiert****Kloster-Café**

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - [www.kloster-bonlanden.de](http://www.kloster-bonlanden.de)



## Büchereinachrichten

### NACHRICHTEN DER BÜCHEREI ROT AN DER ROT



#### NEUE TONIES für die Kleinen

Lindgren, Astrid: **Michel aus Lönneberga** (2025/280; ab 4 J.)  
(Zwei Michel- Geschichten von Astrid Lindgren!)

**Bambi** (2025/278; ab 4 J.)  
(Disney Klassiker mit Bambi und seinen Freunden)

**Die Eiskönigin – Teil 1** (2025/275; ab 4 J.) und **Die Eiskönigin – Teil 2** (2025/275; ab 4 J.)  
(Das Original-Hörspiel zum Film.)

Dittrich, Markus: **Bibi & Tina : Die verlorene Freundschaft** (2025/279; ab 5 J.)  
(Bibi & Tina halten die Stellung auf dem Martinshof, während Holger eine Woche lang weg ist. Was kann dabei schon schief gehen?)

Kruse, Max: **Urmel aus dem Eis** (2025/276; ab 6 J.)  
(Eines Tages wird auf der Insel Titiwu ein Eisberg mit einem großen Ei an Land gespült.)

Nusch, Martin: **Planeten und Sterne** (2025/277; ab 6 J.)  
(Spannende Reise in ein Planetarium. Erfahre alles, was du schon immer über das Weltall wissen wolltest.)



#### GEMÜSEKISTE

Wir tauschen nicht nur Bücher, sondern auch **GEMÜSE**. Wer im Garten Überfluss hat, kann gerne etwas in unsere Kiste legen. Andere können sich gegen **TAUSCHGEMÜSE** oder eine kleine Spende darüber freuen. Marmelade und haltbares Obst sind auch möglich!



#### Waffelstand am Dorffest

Auch beim diesjährigen Dorffest gibt es bei der Bücherei **FEINE BUTTERWAFFELN** und die besonderen **LOLLYWAFFELN**.  
Wir freuen uns auf euren Besuch!



#### Gesucht: Leseratten (und Begleitpersonen!)

Für den Umzug am Dorffest- Samstag (9. August) suchen wir Kinder (und Begleitpersonen!), die **als Leseratten verkleidet** mitgehen und kleine Bücher an die Zuschauer verschenken. Macht mit, das macht ganz sicher Spaß!!

Bitte in der Bücherei melden (oder bei F. van der Schoot, Tel. 7914)



#### Wir machen Sommerpause!

Unsere Bücherei bleibt vom  
Mittwoch, 6. August bis Freitag 22. August 2025 geschlossen.  
Wir sind ab Montag, 25. August wieder für Sie da!

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr  
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr  
**ONLEIHE: 24 Stunden täglich; [www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)**  
**FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>**

#### Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891  
Mail: [info@koeb-rot.de](mailto:info@koeb-rot.de)  
Internet: [www.koeb-rot.de](http://www.koeb-rot.de)  
Instagram: @buecherei.rot  
Smartphone: App: bibkat



## Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Fanfarenzug Zell  
Graf zu Erbach-Erbach e.V.



### Dorffest 2025

09./10. August

Fanfarenzug  
Zell (beim oberen Tor)

- Hamburger
- Cheeseburger
- Veggieburger
- große Bierinsel

**SAMSTAG ab 20 Uhr**

COCKTAILBAR - COCKTAILS  
- APEROL  
- LILLET  
- UVM.



Alle Angebote: [www.dorffest.de](http://www.dorffest.de)

FANFARENZUG  
ZELL

GRAF ZU ERBACH-ERBACH E.V.

40 JAHRE  
JUBILÄUM

11  
OKT

Festhalle  
Rot a. d. Rot

15:30 Sternmarsch mit Gesamtchor  
anschließend Aufspielen der  
Fanfarenzüge

20:00 Party & Barbetrieb mit

DJ ROBIN

Eintritt frei

## Reit- und Fahrverein e.V. Rot an der Rot



Unsere Voltigierer waren erfolgreich auf Turnieren unterwegs

**Weicht am 10.05.2025**

L-Einzel:

4. Platz: Nikola Rehm

5. Platz: Lisa Gohm

Pferd: Caramia

Longenführerin: Bettina Kunz

**Ingoldingen am 1.6.2025**

Kreismeisterschaftsgruppe Schritt

3. Platz

Voltigierer: Jana Gust, Leonie Wildemann, Jonna Maucher, Lena Gerlach, Lena Kling, Ida Wildemann

Pferd: Curly Sue

Longenführerin: Yvonne Kling



Kreismeisterschaftsgruppe Schritt von links: Leonie Wildemann, Jonna Maucher, Lena Gerlach, Ida Wildemann, Jana Gust, Lena Kling, Yvonne Kling und Pferd Curly Sue

Kreismeisterschaftsgruppe Galopp

3. Platz

Voltigierer: Nikola Rehm, Pia Maucher, Alexandra Beck, Helena Pfarr, Emma Flock, Mia Ketterer, Lisa Gohm, Rebecca Steiner

Pferd: Caramia

Longenführerin: Bettina Kunz

Einzel Galopp/Schritt

6. Platz: Alexandra Beck

7. Platz: Mia Ketterer

Pferd: Sahara

Longenführerin: Bettina Kunz

Einzel Galopp/Galopp

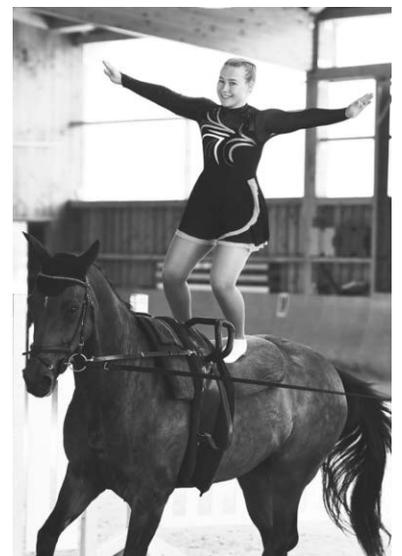
1. Platz: Nikola Rehm

2. Platz: Lisa Gohm

3. Platz: Pia Maucher

Pferd: Caramia

Longenführerin: Bettina Kunz



Lisa Gohm mit Caramia



## Ulm-Wiblingen am 26.07.2025

Einzel Galopp/Schritt

9. Platz: Lena Kling

11. Platz: Jana Gust

Pferd: Sahara

Longenführerin: Bettina Kunz

L-Einzel:

5. Platz: Pia Maucher

6. Platz: Nikola Rehm

7. Platz: Lisa Gohm

Pferd: Caramia

Longenführerin: Bettina Kunz

Herzlichen Glückwunsch zu euren tollen Erfolgen!



## Schützenverein Rot

Im dritten Wettkampf der KK-Runde empfing Rot 1 die Mannschaft aus Essendorf. Ein überragender Dagobert Föhr (263 Ringe) mit Julian Föhr (249 Ringe) und Leo Dreier (247 Ringe) sicherten den 759:694 Ringe Sieg.

Rot 2 war gegen die Illerbachen 1 chancenlos und unterlag mit 796:670 Ringen. Dietmar Föhr hatte mit 244 Ringen seine Saisonbestleistung. Andreas Sieber folgt mit 231 Ringen. Andreas Arnold kam mit 195 Ringen als dritter Schütze in die Wertung.

In der Mannschaftswertung bleibt Rot 1 auf dem zweiten Rang. Rot 2 festigt den sechsten Platz und konnte den Abstand zu Schussenried 1 und dem letzten Tabellenplatz vergrößern. Ziel für die zweite Mannschaft aus Rot ist Illerbachen 2 auf dem fünften Rang noch einzuholen!

Im nächsten Wettkampf trifft Rot 1 auf Ringschnait 1 und Rot 2 auf Essendorf 1.

Am Freitag, 23.05.2025 führte die Ortsgruppe Rot / Tannheim vom DRK eine Übung auf dem Gelände des Schützenvereins Rot durch. Thema waren Schussverletzungen. Täuschend echt wurden Verletzungen durch Pfeile, Kugeln und Verbrennungen durch Patronenbefüllung dargestellt. Mit einbezogen wurden Auswirkungen der Unfälle wie Schock, Fußverletzung und vermisste Personen. Der Schützenverein bedankt sich, dass er Gastgeber für diese Übung sein durfte und ist gerne wieder bereit eine solche Übung zu unterstützen.



## TSV Rot an der Rot

Der TSV Rot an der Rot informiert

**Pilates**

Pilates kräftigt das Körperzentrum, steigert die Beweglichkeit und verbessert die Haltung. Es ist eine effiziente Mischung aus Körpertraining und Stretching.

**Tag:** Donnerstag, ab 25.09.2025

**Uhrzeit:** 10.00 – 11.00 Uhr

**Ort:** TSV Rot/Rot – Vereinsheim

**Dauer:** 10 Treffen

**Kosten:** Mitglieder 60,00 € Nichtmitglieder 80,00 €

**Kursleitung & Anmeldung** Adelinde Bek

**Tel.:** 08395 / 7800

## Dorffest Rot an der Rot



**Aufruf zur Mithilfe: Neubau unserer historischen Bühne**

Unsere historische Bühne hat im Laufe der Jahre viele Dorffeste erlebt, zahlreiche Aufführungen getragen und viele Zuschauer begeistert. Doch die Zeit hat ihre Spuren hinterlassen: Das Holz knarrt, die Farben sind verblasst und es wurde schon vieles notdürftig ausgebessert. Es ist an der Zeit, ein neues Kapitel aufzuschlagen und gemeinsam eine neue Bühne zu bauen – eine, die ab 2026 wieder viele Jahre für das Schauspiel zur Verfügung steht und unsere Dorffestkulisse schmücken wird.

**Wen suchen wir?**

Ob erfahrende Handwerker, passionierte Bastler, kreative Planer oder einfach Menschen, die gerne mit anpacken: Jede Hilfe ist willkommen!

Wer sich ein genaueres Bild machen möchte oder Inspiration sucht, hat beim kommenden Dorffest die Gelegenheit, die aktuelle historische Bühne zu besichtigen. Vielleicht entsteht dabei schon die ein oder andere Idee.

Bei Interesse oder bei Fragen bitte gerne direkt bei Stefan Sigg Tel. 01511/2417789 melden.



## Schwäbischer Albverein

**Einladung zur Wanderung auf's „Hohbäumle“ am Sonntag, den 24. August 2025**

**Treffpunkt: 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot.** Wir fahren gemeinsam über Ellwangen nach Bellamont und parken hinter der Kirche. MfP 4,-€

Über den Angeleshof und Kemnat wandern wir in Richtung Hohbäumle. Es ist eine leichte Wanderung von ca. 5,5 km und zum Hohbäumle hinauf dann noch ca. 90 Höhenmeter.

WF Heidi Schrägle Tel. 08395 - 49 79 632 und Peter Sary.

Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen.

Das „Hohbäumle“ bei Füramoos ist ein Berg mit einer Höhe von 715,5 m NHN. Nach dem „Bussen“ mit 767 m ist es die zweithöchste Erhebung im Landkreis Biberach außerhalb der Schwäbischen Alb. Eine Sommerlinde auf der Höhe wurde ca. 1860 gepflanzt und 1993 als Naturdenkmal ausgewiesen. Eine Rundum-Bank lädt zum Verweilen ein. An klaren Tagen kann man von diesem Aussichtspunkt Zugspitze, Säntis, Bussen und das Ulmer Münster sehen, ganz besonders gut an Föhntagen.

Wanderfreunde sind uns willkommen.

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

## Narrenzunft Bobohle

**Einladung zum Sommerfest am 22. August**

Wir laden alle unsere Mitglieder (natürlich auch passive) herzlich zu unserem Sommerfest ein! Los geht es am Freitag, den 22. August ab 17:00 Uhr vor dem Bobohleloch.

Euch erwartet ein gemütlicher Abend mit leckerem Essen, kühlen Getränken und guter Stimmung. Für die Kinder gibt es eine Hüpfburg - also Spaß für die ganze Familie.

Wichtig: Bitte bringt euer eigenes Geschirr (Teller, Besteck, Becher) mit.

Kommt vorbei, habt eine gute Zeit. Wir freuen uns auf euch!



PS: Falls ihr euch nicht in der WhatsApp-Gruppe angemeldet habt, bitte noch bei Melanie Sachsenmaier melden. Außerdem benötigen wir Salatspenden, auch diese gerne bei Melanie Sachsenmaier anmelden.  
Vielen Dank!

## Vereinsnachrichten Ellwangen

### Sportverein Ellwangen e.V.



#### 1. Ellwanger Spendenlauf - Viele Teilnehmer trotz schlechtem Wetter

Letzten Sonntag zeigten die Ellwanger und die Teilnehmenden der umliegenden Dörfer, wie viel Laufen bewirken kann. Bewegung tut gut – und manchmal auch Gutes. Das stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eindrucksvoll unter Beweis. Trotz schlechtem Wetter bewegten sich 224 Sportlerinnen und Sportler auf der ca. 1 km langen Strecke und sammelten insgesamt 1285 Runden. Vor allem die 70 teilnehmenden Kinder waren nicht zu bremsen und legten unglaubliche 399 Runden zurück.

Bestes Kind: Alexander Lerner (17 Runden)  
Beste Frau: Regina Kiekopf (23 Runden)  
Bester Mann: Uli Möllmann (43 Runden)  
Größte Gruppe: Sonnenhalde (32 Teilnehmer)  
Bester Tipper: Daniel Kunz (1280 Runden)

Am Ende hatten alle Teilnehmenden jede Menge Spaß an der gemeinsamen Bewegung und erreichten durch einen starken Gemeinschaftsgeist die erforderlichen 750 Runden - Vielen Dank dem SVE für die großzügige Spende.

## Vereinsnachrichten Haslach

### Das Basar-Team Haslach informiert SAFE THE DATE – ANMELDUNG AB SOFORT MÖGLICH! SAMSTAG, 18.10.2025

**BABY-Basar von 10 bis 12 Uhr und  
Tussi-Trödel von 17 bis 20 Uhr  
in der Festhalle in Haslach**

Anmeldung **ab sofort** möglich per Mail unter:  
babytussi.basar@gmail.com  
Mehr Informationen auch auf Instagram @baby\_tussi\_basar.haslach  
Wir freuen uns auf Euch.  
Euer Basar-Team Haslach  
Nicole, Vanessa, Mona und Lydia

### Sportverein Haslach e.V.



#### Absage Schrille Fehlaperlen am 20.09.

Leider müssen wir die für den 20. September 2025 geplante Veranstaltung mit den „Schrillen Fehlaperlen“ aufgrund eines Krank-

heitsfalls bei den Künstlern absagen.

Bereits gekaufte Eintrittskarten können an den jeweiligen Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden. Der Ticketpreis wird selbstverständlich erstattet.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen eine baldige und vollständige Genesung.  
Sportverein Haslach

## Das Landratsamt informiert

### Das Landratsamt Biberach informiert

#### Lehrfahrt für interessierte Frauen und Bäuerinnen zum Hüleshof nach Uttenweiler und zum Dettlinghof nach Unlingen

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle interessierten Frauen und Bäuerinnen für Donnerstag, 7. August 2025 zu einer Lehrfahrt ein.

Die Lehrfahrt beginnt um 10.30 Uhr auf dem Hüleshof GbR, Uttenweiler Straße 7 in 88524 Aahlen/Uttenweiler. Familie Braig bewirtschaftet hier in 15. Generation den ökologischen Hof mit Schweinen und erneuerbaren Energien. Durch den Umbau einer bestehenden landwirtschaftlichen Scheune zu einem Veranstaltungsgebäude wurde ein Ort für besondere Begegnungen, Tagungen und Feiern geschaffen. Betriebsleiterin Stefanie Braig zeigt die Eventscheune und erläutert ihr Betriebskonzept. Im Anschluss ist ein kleiner gemeinsamer Imbiss mit Fingerfood und Getränken geplant. Um 13 Uhr geht es weiter nach Unlingen zum Dettlinghof, Winkelstraße 12 in 88527 Unlingen-Dietelhofen. Familie Dettling hält 120 Milchkühe und bewirtschaftet 55 Hektar Grünland und 90 Hektar Ackerfläche. Die Betriebsleiter Ina und Andreas Dettling öffnen die Stalltüren ihres Milchviehbetriebs und zeigen den Umbau ihres 20 Jahre alten Milchviehstalles mit nun zwei Melkrobotern sowie einem automatisierten Entmistungsschieber und einem Futteranschieberoboter. Die Teilnahmegebühr für die Lehrfahrt beträgt zehn Euro pro Person.

Eine Anmeldung ist online unter [www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt](http://www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt) erforderlich.

#### „Lauthals! – Wir singen unsere Lieblingshits“: Offenes Singen für alle im Museumsdorf

Singen macht glücklich! Deshalb lädt das Museumsdorf Kürnbach für Sonntag, 10. August, ab 15 Uhr zum gemeinsamen Singen ein. Alle können mitmachen, vom Chorprofi über den Duschsopran bis zur heimlichen Luftgitaristin. Gemeinsam werden unter der Leitung von Musiker Johannes Tress lauthals die Lieblingshits der letzten Jahrzehnte gesungen.

#### Alle Stimmen sind willkommen

Bei „Lauthals! Wir singen unsere Lieblingshits“ geht es um die Freude am Miteinander. Gemeinsam mit Chorleiter Johannes Tress singt das Publikum bekannte Hits der letzten Jahrzehnte. Von den Beatles und Udo Jürgens, über Neue Deutsche Welle und Rock- und Popklassiker bis hin zu AnnenMayKantereit und Roy Bianco: Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht! Gesungen wird ohne Noten, Textblätter gibt's vor Ort.

#### Singen verbindet – bei jedem Wetter

Der Ziegelstadel im Museumsdorf bietet die perfekte Kulisse für dieses musikalische Erlebnis: überdacht, mit viel Raum und ganz besonderem Flair. Das offene Singen dauert rund zwei Stunden inklusive Pause – genug Zeit, um Stimmen klingen zu lassen und alte Lieblingslieder neu zu entdecken. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt: Im Dorfcfé und im historischen Backhaus gibt es Getränke, süße Stücke und kleine Snacks für die Stärkung zwischendurch.



Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach  
Griesweg 30, 88427 Bad Schussenried-Kürnbach  
museumsdorf@biberach.de, 07351 52-6790  
Öffnungszeiten 2025: 30. März bis 2. November, täglich 10 bis 18 Uhr  
www.Museumsdorf-Kürnbach.de/Veranstaltungen

### **Mehrtägiger Lehrgang für Privatwaldbesitzer: „Wald im Wandel“**

Der Wald verändert sich und wird immer mehr durch äußere Einflüsse geprägt. Insbesondere die Klimaerwärmung bringt große Herausforderungen mit sich. Aber auch die Ansprüche, die an den Wald gestellt werden, ändern sich. Wie können Wälder auf die Zukunft vorbereitet werden? Wie können sie resistenter und resilienter werden? Und wie steht es um die zukünftige Wirtschaftlichkeit von Wäldern? In einem dreitägigen Workshop, verteilt auf zwei Blöcke von jeweils anderthalb Tagen, möchte das Kreisforstamt Biberach Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzer unterstützen und Hilfestellung anbieten. Neben waldbaulichen Grundlagen wird besonderer Wert auf die praxisnahe Vermittlung gelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen das Handwerkzeug des Försters kennen. Auf welcher Grundlage trifft er seine Entscheidungen? Im Workshop werden verschiedene Waldbestände begutachtet, und die im Workshop gelernten Inhalte werden in der Praxis angewendet. Zum Abschluss bereiten die Teilnehmer einen Waldbestand für eine geplante Durchforstung vor. Erfahrene Ausbilder stehen beratend zur Seite. Die Fortbildung findet im Forstrevier Ertingen-Bussen statt.

#### **Die Termine:**

- Block 1  
Donnerstag, 25. September 2025, 13 bis 16.30 Uhr  
Freitag, 26. September 2025, ganztägig von 8.30 bis 16.30 Uhr
- Block 2  
Donnerstag, 9. Oktober 2025, 13 bis 16.30 Uhr  
Freitag, 10. Oktober 2025, ganztägig von 08.30 bis 16.30 Uhr  
Eine Anmeldung ist erforderlich unter [www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen](http://www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen). Der Lehrgang kostet 240 Euro.

## Auswärtige Vereinsnachrichten

### **Die Laienbühne Steinhausen informiert Dorfflohmarkt in Steinhausen a. d. Rottum**

Die Laienbühne Steinhausen lädt herzlich zum 3. Dorfflohmarkt in Steinhausen ein. In ganz Steinhausen verteilt haben Sie die Möglichkeit, bei den Flohmarktständen ein Schnäppchen zu machen. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt, schauen Sie gerne bei der Mehrzweckhalle (Jahnstr. 12, 88416 Steinhausen) vorbei. Wann?: Samstag, 06.09.2025 von 09-15 Uhr  
Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.  
Ab dem 20.08. steht auf der Webseite der Laienbühne Steinhausen ein Flohmarktplan (Ortsplan) mit allen Ständen, sowie Infos zu Parkplätzen, WC und Verpflegung zum Download bereit. Außerdem liegen diese an den Flohmarktständen zum Mitnehmen aus. Wir freuen uns auf Sie!  
Die Laienbühne Steinhausen

### **Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. informiert Bogenschießen für Paare: Sich (neu) ausrichten – gemeinsam(es) Ziel(en)**

Freitag, 12. September, 18 Uhr bis Sonntag, 14. September, 13 Uhr  
Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal  
Eine Paarbeziehung ist immer unterschiedlichen Veränderungen unterworfen: Geburt der Kinder, Wechsel von Arbeits- und Wohn-

ort, Auszug der Kinder, Veränderungen des anderen, Abschiede von einem nahestehenden Menschen und Visionen. Da kann es guttun, als Paar innezuhalten und gemeinsam den Bogen zu spannen und gemeinsam(e) Ziele anvisieren.

Das Wochenende richtet sich an Paare (Mann-Frau/ Mann-Mann/ Frau-Frau), die mit dem Medium Pfeil und Bogen ihren Zielen auf die Spur kommen wollen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 295,00 € zzgl. Pensionskosten im Tagungshaus. Eine Anmeldung ist bis 24. August erforderlich. Nähere Informationen und Anmeldung: [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de)

## Was sonst noch interessiert

### **Der BUND Kreisverband Biberach informiert Erholende Auszeit vom Alltag**

Waldbaden zu Mondaufgang am 09.08.2025 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

In die Qualität der Natur in den Abendstunden, der Leichtigkeit und Fülle des Sommers und des Vollmondes tauchen wir ein, erleben uns als Teil davon und ebenso unser eigenes Natur Sein. Anregende Impulse und kleine Übungen vertiefen dabei das Erleben. Wir streifen achtsam und wahrnehmend durch die Natur von Wald und Wiesen, erleben sie mit allen Sinnen, erwecken das staunende Kind in uns, berühren und lassen uns berühren von ihrer Schönheit, Wildheit, Kreativität, Kraft und Energie.

**Treffpunkt:** wird noch bekanntgegeben

**Leitung:** Katja Richter, Natur- und Kunsttherapeutin; Naturpädagogin

**Anmeldung** erforderlich unter 07351-827645

### **Das Regierungspräsidiums Tübingen informiert**

#### **Der Ausbau der Ganztagsangebote im Regierungsbezirk Tübingen geht voran**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird in Baden-Württemberg stufenweise ab dem 1. August 2026 eingeführt. Kinder im Grundschulalter haben damit Anspruch auf Förderung in einer Ganztageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen, Montag bis Freitag, im Umfang von acht Stunden täglich. Um die Länder und Kommunen bei der Gewährleistung dieses Anspruchs zu unterstützen, stellt die Bundesregierung im Investitionsprogramm Ganztagsausbau Mittel zur Verfügung. Für den Regierungsbezirk Tübingen wurden zu diesem Zweck insgesamt 61.802.041 Euro bereitgestellt. Gefördert werden können beispielsweise investive Begleit- und Folgemaßnahmen vor Baubeginn – etwa die Räumung und Erschließung von Grundstücken, Baumaßnahmen wie Neubau oder Umbau sowie Investitionen in die Ausstattung einer Ganztageseinrichtung. Nachdem die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel bereits am ersten Tag der Antragstellung überzeichnet waren, hat das Land sich entschieden, zusätzliche Landesmittel in Höhe von 861,3 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2029 bereitzustellen. Mit diesen Mitteln sollen alle vollständigen und begründeten Förderanträge, die bis zum 11. September 2024 beim Regierungspräsidium eingegangen waren und die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen, bewilligt werden können. Beim Regierungspräsidium Tübingen gingen bis zum Stichtag insgesamt 188 Anträge, davon 163 öffentliche Träger und 25 private Träger, ein. Das Kultusministerium hat in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden festgelegt, in welcher Reihenfolge die Anträge bearbeitet werden sollen. Zunächst werden Anträge geprüft, die bis zum 22. April 2024 eingegangen waren und mit deren Bearbeitung bereits begonnen wurde. Anschließend sind Anträge an der Reihe, die am 22. April 2024 bereits



eingegangen waren und einen Anspruch auf Ausgleichsstockmittel angemeldet haben bzw. anmelden werden. Im Anschluss daran werden alle weiteren Anträge, die im Zeitraum vom 22. April 2024 bis zum 11. September 2024 eingegangen sind, geprüft. Bei dieser Gruppe ist die genaue Prüfreihenfolge mit einem Beirat, der je mit einem Vertreter aus Städtetag, Gemeindegtag und Landkreis tag besetzt ist, abgestimmt. Bisher hat das Regierungspräsidium Tübingen über 60 Anträge entschieden. Hierbei handelt es sich um am 22. April 2025 eingegangene Anträge, mit deren Bearbeitung man bis zu einer Verständigung über die Bearbeitungsregeln bereits begonnen hatte, und um erste Anträge, die aus dem Ausgleichsstock gefördert werden wollen. Die Bundesmittel in Höhe von 61.802.041 Euro sind inzwischen vollständig verteilt. Die weiteren Förderanträge, die bis zum 11. September 2024 beim Regierungspräsidium eingegangen sind und die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen, werden aus den zur Verfügung gestellten Landesmitteln gefördert.

### Die Stadt Bad Wurzach informiert

#### Familienaufführung „Mooria & die Kugel im Ried“ zum Bauernkrieg

Am Samstag, den 9. August von 15–16 Uhr gibt es im Leprosenhaus eine kostenfreie Familienaufführung: „Mooria & die Kugel im Ried“. Das neugierige Fabelwesen Moorია lebt im oberschwäbischen Ried und unternimmt abenteuerliche Zeitreisen – manchmal mit unerwarteten Folgen. Diesmal entdeckt sie eine rätselhafte, schwere Kugel mitten im Moor. Mithilfe der Kinder will sie herausfinden, was dahintersteckt. Die Spur führt zurück ins Jahr 1525 – in die Zeit des Bauernkriegs. Mehr wird nicht verraten – das Übernehmen Moorია, ein alter Landsknecht und die geheimnisvolle Kugel!

### Das Gymnasium Ochsenhausen informiert

#### Informatik-Preis für Ochsenhauser Schüler

Firma Wölfle zeichnet junge Informatik-Talente am Gymnasium aus. Im Rahmen ihrer Bildungspartnerschaft haben das Ochsenhauser Unternehmen Wölfle und das Gymnasium zum zweiten Mal einen Preis verliehen. Für Nachwuchstalente der siebten Klassen hat das Unternehmen den „Wölfle-Preis“ ausgeschrieben. In einer Preisverleihung an der Schule wurde die neue Auszeichnung in diesem Jahr an acht Jugendliche verliehen. Fabian Sontheimer, Moritz Abrell, Linda Hagmann, Franciszek Bula, Vivaan Sharma, Vitalji Sholokov, Saskia Ludescher und Lukas Wieland durften sich über den Wölfle-Preis freuen. Die Siebtklässler hatten beim bundesweiten Wettbewerb „Informatik-Biber“, an dem an der Schule alle Siebtklässler teilnehmen, die höchsten Punktzahlen erreicht.

„Wir freuen uns, mit dem Wölfle-Preis jetzt zum zweiten Mal schon junge Talente auszeichnen zu können, und den Stellenwert der Informatik in der Arbeitswelt von heute und morgen deutlich zu machen“, sagte Anna Gleinser, die für das Unternehmen die Preise übergab. Für die Schule und die Jugendlichen sei diese Art von Kooperation ein großer Gewinn, fügte die Schulleiterin Elke Ray an. „Es freut uns sehr, dass wir den Preis nun zum zweiten Mal vergeben können und mit unserer Partnerschaft die Relevanz des Schulalltags für das Leben nach der Schule noch deutlicher machen können. Mit dem Wölfle-Preis haben wir eine zusätzliche, weitere Motivation für das Fach Informatik geschaffen haben“. Ab dem kommenden Schuljahr wird an der Schule durch den Umstieg auf das neunjährige Gymnasium Informatik einen noch höheren Stellenwert erhalten und aufwachsend in Zukunft in jedem Schuljahr unterrichtet werden.

### Das Regierungspräsidium Tübingen informiert

#### B 312 Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Ochsenhausen ab Montag, 4. August 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 4. August 2025, den Fahrbahnbelag der B 312 der Ortsdurchfahrt Ochsenhausen auf Höhe der Zufahrt zum Wohngebiet Kreuzhalde bis zur Einmündung Brühlstraße sanieren. Dabei wird auf einer Länge von

rund 500 Metern der schadhafte Fahrbahnbelag erneuert. Durch die Maßnahme werden Spurrinnen, Verdrückungen, massive Rissbildungen sowie offene Quer- und Längsfugen beseitigt und so die Verkehrssicherheit verbessert. Während der Maßnahme wird der Baustellenbereich voll gesperrt. Unter günstigen Witterungsverhältnissen können die Arbeiten bis Freitag, 15. August 2025 abgeschlossen werden.

#### Verkehrsführung

Der Verkehr der B 312 in Fahrtrichtung Memmingen wird ab Ringschnait über die K 7571 nach Mittelbuch, die K 7570 nach Rottum und die L 265 nach Ochsenhausen umgeleitet. Der Verkehr der B 312 in Fahrtrichtung Biberach wird in Ochsenhausen großräumig über die Brühl- und die Schloßstraße nach Hattenburg sowie Mittelbuch und von dort über die K 7571 nach Ringschnait umgeleitet. Der Verkehr der L 265 in Fahrtrichtung Bad Wurzach/Memmingen wird innerorts von Ochsenhausen über die Schloß- und die Brühlstraße zur B 312 umgeleitet. Der Verkehr in Richtung Laupheim wird in Gegenrichtung geführt. Für die Dauer der Maßnahme wird die in diesem Bereich bestehende Tonnagebeschränkung vorübergehend aufgehoben. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die mit der Maßnahme zusammenhängenden Beeinträchtigungen.

#### Kosten

Die Gesamtkosten für die Fahrbahndeckenerneuerung belaufen sich auf rund 110.000 Euro. Diese werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

#### Hintergrundinformationen:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.verkehrsinform-bw.de/> abrufen. Verkehrsinform-BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter [https://www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform\\_app](https://www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app).

### Die Stadt Bad Wurzach informiert

#### Neues VHS-Programm von Bad Wurzach erscheint am 19. August

Ab Dienstag, 19. August ist es wieder so weit: Die Volkshochschule Bad Wurzach bringt ihr neues Herbst-/Winterprogramm 2025 an den Start! Mit vielen bewährten Kursen und spannenden, neuen Angeboten ist für jeden etwas dabei. Das Programmheft gibt's im Rathaus und an vielen weiteren Orten in und um Bad Wurzach. Wer mitmachen möchte, kann sich ab Donnerstag, 21. August anmelden. Weitere Infos und Anmeldungen: VHS Bad Wurzach, Rathaus Zi. 103, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach, Tel.: 07564 302-110, E-Mail: [info@vhs-bad-wurzach.de](mailto:info@vhs-bad-wurzach.de) oder unter [www.vhs-bad-wurzach.de](http://www.vhs-bad-wurzach.de).

## Denken Sie an Ihre Tiere!

Lassen Sie Ihre Haustiere bei  
den heißen Temperaturen  
nicht im Auto zurück!





## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot  
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot  
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99  
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Andreas Maaß oder sein Vertreter im Amt.

### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

### Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

### Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de  
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr  
Katharina Härtel (verantwortlich)

### Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare  
Wöchentlich am Donnerstag

### Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo  
Bezugsgebühr Jahresabo print 41,50 €, digital 27,67 €

### Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

### Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

**Manche lassen ihr  
ganzes Leben zurück.  
Um es zu behalten.**

Wir unterstützen Menschen,  
die auf der Flucht sind,  
damit sie ein Leben in Würde  
führen können. **brot-fuer-die-  
welt.de/fluechtlinge**

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

## Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

### Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

### Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Sie haben Fragen zum Thema?  
Wir beraten Sie gerne!

### Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70  
Mail [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

Druck + Verlag  
**WAGNER**



Chris / Adobe Stock

Scheue Bergbewohnerin sucht  
abgeschiedenes Revier in eisigen  
Höhen. Tel.: 030.284984-1574

## Helfen Sie mit einer Schneeleo-Patenschaft!

Schützen Sie mit uns die seltene Großkatze in den Hochgebirgen Asiens. Ihr Lebensraum schrumpft stetig – und sie wird nicht nur wegen ihres schönen Fells gejagt, sondern auch weil sie eine Bedrohung für die Viehherden der Einheimischen darstellt. **Bestellen Sie Ihre persönliche Patenurkunde ganz einfach auf [NABU.de/schneeleo-pate](http://NABU.de/schneeleo-pate).**



Patenschaften gibt es auch für Wölfe, Insekten, Fledermäuse, Adler, Zugvögel, Meere, Flüsse, Wald und Moore. **Eine Patenschaft können Sie auch verschenken!**



**Sie haben Fragen?  
Wir sind gerne für Sie da:**  
E-Mail: [paten@NABU.de](mailto:paten@NABU.de)  
Telefon: 030.284984-1574  
[NABU.de/schneeleo-pate](http://NABU.de/schneeleo-pate)



## HOCHZEIT



## ÄRZTE

**Praxis Dr. A. Fuhrmann**

Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395 2345  
Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Akupunktur

**Praxisurlaub 15.08 - 02.09.2025**

Vertretung in dringenden Fällen:  
Bitte den Anrufbeantworter der Praxis abhören.

**Die 1. Adresse...**

...für Ihre lokale Werbung ist das Mitteilungsblatt.

## STELLENANGEBOTE

## DU SORGST DAFÜR, DASS ALLES FUNKTIONIERT



BILDUNGSZENTRUM



### Haustechniker Schwerpunkt ELEKTRIK (mwd)

Dein Job bei uns:

- Du hältst unsere Schalter am Laufen – und die Stimmung gleich mit.
- Du findest defekte Leitungen, bevor sie überhaupt wissen, dass sie kaputtgehen wollen.
- Du hilfst dem Team, egal wo und wann es klemmt – und umgekehrt genauso.

Du bringst mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als ElektrikerIn, ElektronikerIn oder etwas ähnlich Spannungsvolles.
- Lust auf ein humorvolles, bodenständiges Team – mit Herz fürs Handwerk und Köpfchen fürs Neue.
- Flexibilität, Eigeninitiative und die Fähigkeit, auch bei Stromausfall ruhig zu bleiben.



[www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)



Wir sind seit über **40 Jahren** Hersteller von automatischen **Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Für unsere **Zentrale in Bad Wurzach** stellen wir ein,

einen

### Techn./kfm. Angestellten (m/w/d)

- Leitende Funktion für die Planung und Organisation unserer Servicetechniker
- Auftragsbearbeitung
- Projektierung für Neu- und Umbau
- Ersatzteilbeschaffung sowie Lagerverwaltung
- Erstellung von Angeboten, Rechnungen etc.

Ihre **Bewerbung** senden Sie bitte an:

**DoorMaster e.K.**, Riedhofstr.10, 88410 Bad Wurzach

☎ 0 75 64 / 9 48 64-19 oder per E-Mail: [e.hoerberger@doormaster.de](mailto:e.hoerberger@doormaster.de)



### Wichtige Mithilfe (m/w/d) in unserer Backstube gesucht

**Wann:** Freitag früh (3 Uhr - 8:30 Uhr)

**Was ist zu tun:** Brot & Knäuzen backen, Teig machen, Zöpfe flechten

**Was ist erforderlich:** Interesse und Freude an handwerklicher Arbeit

**Wo:** Mühlenbäckerei Dolderer, Tel. 08395 1262

**Erfolgreich werben!**  
Schon mit einer kleinen Anzeige  
kommen Sie ganz groß raus.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unserer städtischen Feuerwehr Bad Wurzach einen:

**Gerätewart (m/w/d)**  
(Beschäftigungsgrad von 60 %, auch teilbar)

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfeste und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD in EG 7
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- weitere Pluspunkte: Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, u.v.m.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-wurzach.de](http://www.bad-wurzach.de) in der Rubrik Stellenangebote. Sie sind an dieser Aufgabe interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **22.08.2025** an die **Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach** oder per Mail an [bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de](mailto:bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de).

## STELLENANGEBOTE

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen für unsere Mutter in Rot an der Rot ein- bis zweimal pro Woche eine Hilfe für Haus und Garten. Tel. 01573/4240729.

Weniger  
ist leer.



Mitglied der  
distantia

**Brot**  
für die Welt

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Betriebsurlaub

Unsere Kfz-Werkstatt und Tankstelle  
sind vom **08.08. bis einschl. 23.08.2025**  
geschlossen.

Unser Tankautomat ist natürlich  
rund um die Uhr für Sie geöffnet.

**AUTO BIHLER - AVIA-Tankstelle, Haslach**

GUT BETREUT IN ROT A.D. ROT

Die Zieglerschen



### LERNEN SIE UNSERE TAGESPFLEGE KENNEN!

- Fahrdienst für unsere Gäste
- medizinische Versorgung durch Pflegefachkräfte
- gemeinsames Tagesprogramm
- leckere Mahlzeiten
- kostenloser Probetag

[WWW.ZIEGLERSCHE.DE](http://WWW.ZIEGLERSCHE.DE)

Seniorenzentrum Rot a.d. Rot, Turmstr. 5  
sz-rot@zieglersche.de, Tel.: 08395 91008-0

## Gartengestaltung

Wächst Ihnen das Unkraut über die Ohren?  
Ich bringe Ihren Garten wieder in Bestform!

Heckenschnitt | Rasenmähen | Unkrautentfernung |  
Pflasterarbeiten | Pflasterreinigung |  
Und vieles mehr

Kontaktieren Sie mich gern  
Festnetz +49 751 / 791 258 72



allgäu  
bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86

Tag und Nacht erreichbar,  
auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER  
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim

Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim  
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de  
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung  
Betreuung



GLAS- UND METALLBAU  
LANGEGGER

Glas- und Metallbau Langegger GmbH Telefon: 08395 / 936266  
Neuhauser Weg 1 E-Mail: info@glas-langegger.com  
88430 Rot a. d. Rot / Haslach

[www.glas-langegger.com](http://www.glas-langegger.com)

Überdachungen | Glas- und Stahlkonstruktionen | Fenster + Türen

*Wir sind zufrieden  
wenn Sie es auch sind!  
Ihre individuellen Wünsche  
sind unsere Motivation!*

**FAKLER** GmbH & Co. KG  
**Gas - Heizung - Wasser**

fachbetrieb  
der Innung  
Mitglied im Fachverband



Steinental 39 | 88410 Bad Wurzach | Tel. 07568 276 | Mail [info@fakler-haustechnik.de](mailto:info@fakler-haustechnik.de)